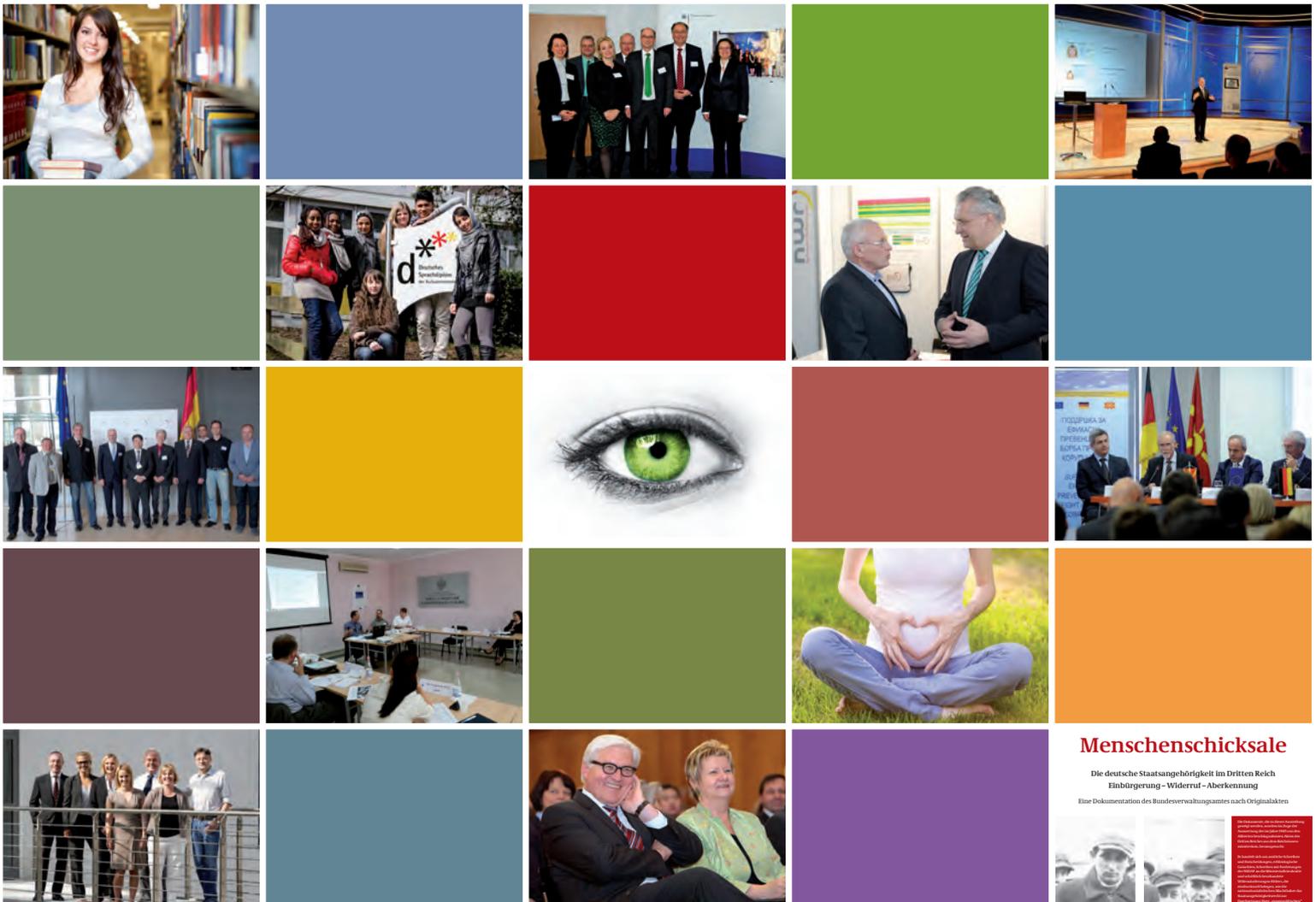




# Im Blickpunkt 2014





# Inhalt

---

5	Vorwort
6	Zuwendungsmanagement – Neue Förderperiode des ESF gestartet
8	Beratung zu Eingruppierungsfragen – Praxiswissen für die Entgeltordnung des Bundes
9	BAföG-Darlehen – Neuer Service, mehr Überblick
10	Travel Management – Schlanke Prozesse
12	Nationales Waffenregister (NWR) – 5,7 Millionen Waffen in deutschen Haushalten
14	E-Rechnung– EU verabschiedet Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung
16	Twinning-Projekte in Montenegro und Mazedonien– Hilfe auf dem langen Weg zum EU-Beitritt
19	Aus- und Fortbildung– TAIEX-Missionen in Tirana
21	Die BIT bei der Europawahl – Um 2:40 Uhr war alles klar
22	Weltkongress Deutscher Auslandsschulen in Berlin – Zu Gast zu Hause
25	Deutsches Sprachdiplom – Auslandsschularbeit ist wertvoll – auch im Inland
27	ESF-Förderprogramm – Bildungsprämie geht in die dritte Runde
28	Internetportal „Your Europe“ – Lob aus Brüssel
30	Behördenleitung – Vizepräsidentenwechsel im BVA
32	Visa-Informationssystem (VIS) – Europa trifft sich in Köln
34	e-SENS – Grenzüberschreitende öffentliche Dienste
35	Staatsangehörigkeit – Ausstellung „Menschenschicksale“
37	Neuer Personalausweis – AusweisApp2 erleichtert das Ausweisen im Netz
39	Bundesstiftung Mutter und Kind – Konkrete Hilfe für werdende Mütter
40	Staatsangehörigkeit – Optionspflicht neu geregelt
42	Deutsche Auslandsschulen – Afrikanische Weihnachtskarte
45	Impressum



# Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit dieser Publikation möchten wir Schlaglichter auf die Arbeit des Bundesverwaltungsamtes im Jahr 2014 werfen. In kompakter Form blicken wir auf Ereignisse und Themen zurück, die im letzten Jahr im Fokus standen. Daten, Zahlen und Hintergründe spielen dabei eine Rolle, immer wieder aber richtet sich der Blick auch auf die beteiligten Menschen.

Unter anderem lesen Sie in diesem Magazin, mit welchen Programmen des Europäischen Sozialfonds das BVA in der Förderperiode 2014-2020 beauftragt wurde. Andrea Nahles, Bundesministerin für Arbeit und Soziales, besuchte das BVA in Köln, um die neuen ESF-Ziele zu erörtern und mit den Beschäftigten über konkrete Fragen aus dem Zuwendungsmanagement vor Ort zu sprechen.

Ein weiterer Beitrag widmet sich dem Aufgabenbereich Travel Management, der im zurückliegenden Jahr erneut wachsende Aufträge verzeichnen konnte. Mittlerweile nutzen 58 Behörden verschiedener Geschäftsbereiche den Service des BVA bei der Organisation ihrer Dienstreisen. Die Vorreiterrolle des BVA beim Einsatz prozessverschlingender IT-Lösungen zeigt sich aber sowohl im Dienstreisewesen als auch am Beispiel der E-Rechnung. Wir sind eine von drei Pilotbehörden im Geschäftsbereich des BMI für das Projekt Elektronische Rechnungsbearbeitung. Selbst verfügen wir bereits über einen fast durchgängigen elektronischen Rechnungsbearbeitungsprozess.

Gleich mehrere Beiträge befassen sich mit dem internationalen Engagement des BVA. Nicht nur im Rahmen von EU-Twinning-Projekten beraten erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BVA Behörden anderer Staaten bei der Verwaltungsorganisation und -modernisierung. Auch im Auftrag verschiedener Bundesministerien nimmt das BVA Aufgaben mit internationalem

Präsident  
des Bundesverwaltungsamtes  
Christoph Verenkotte



Bezug wahr, etwa im EU-Pilotprojekt e-SENS oder in der Redaktion des Internetportals „Your Europe“.

Dies sind nur vier Beispiele, die stellvertretend zeigen: 2014 wurden entscheidende Meilensteine erreicht. Seine umfassende Modernisierungserfahrung macht das Bundesverwaltungsamt zum bedeutenden Dienstleister des Bundes. Mittlerweile arbeitet das BVA für mehr als 400 Stellen und Behörden – darunter das Bundespräsidialamt und das Bundeskanzleramt, sämtliche Bundesministerien sowie verschiedene Verbände, Stiftungen und Kulturstätten.

Die Bilanz des Jahres 2014 führt uns die Fülle des Geleisteten vor Augen. Für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist der Rückblick deshalb auch eine Würdigung ihrer Arbeit. Ob sie sich persönlich um die Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern gekümmert, Dienstleistungen für andere Behörden erbracht oder ganz neue Konzepte entwickelt haben – ohne die Tatkraft aller Kolleginnen und Kollegen wären die vielfältigen Aufgaben des BVA nicht zu meistern.

Bei der Lektüre unseres Magazins „Im Blickpunkt 2014“ wünsche ich Ihnen viel Vergnügen.

A handwritten signature in blue ink, which reads "Christoph Verenkotte". The signature is written in a cursive style.

Christoph Verenkotte  
Präsident des Bundesverwaltungsamtes

# Neue Förderperiode des ESF gestartet

Die neue Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) trägt das Motto „Zusammen. Zukunft. Gestalten“. Sie startete zum 1. Januar 2014 und läuft bis Ende 2020. Kennzeichnend für die künftige ESF-Förderung ist die enge Ausrichtung an der europäischen Wachstums- und Beschäftigungsstrategie „Europa 2020“.

Schwerpunktmäßig soll der ESF in der neuen Förderperiode einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs leisten sowie die soziale Inklusion fördern und Armut bekämpfen. Weitere Ziele bilden die Förderungen von Selbständigkeit, die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie die Verbesserung des Bildungsniveaus und des lebenslangen Lernens.



EUROPÄISCHE UNION

Für Deutschland liegt das finanzielle Volumen bei rund 2,7 Milliarden Euro. Der Bund wird im Rahmen der neuen ESF-Gesamtstrategie zahlreiche Vorhaben fördern: 38 Prozent der Gesamtmittel fließen in die Förderung der sozialen Integration und die Bekämpfung der Armut.

Als zentraler Dienstleister des Bundes wird das Bundesverwaltungsamt in der Förderperiode 2014 bis 2020 im Auftrag von drei Bundesministerien einen wesentlichen Teil der ESF-Förderprogramme umsetzen. Während der vergangenen Förderperiode 2007-2013 wurden 40 Prozent aller ESF-Programme auf

Bundesebene vom Bundesverwaltungsamt administrativ begleitet.

## Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles zu Gast im BVA in Köln

Die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Andrea Nahles, hat sich am 12. Dezember 2014 im Bundesverwaltungsamt in Köln über die neuen ESF-Förderprogramme informiert. Für die aktuelle Förderperiode 2014-2020 wurde das BVA durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit der

## Was ist der Europäische Sozialfonds (ESF)?

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist ein wichtiges Instrument der Europäischen Union, um arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in den Mitgliedstaaten zu finanzieren. Ziel ist es, die Beschäftigungschancen der Menschen durch Ausbildung und Qualifizierung zu verbessern. Es gibt verschiedene ESF-Programme. In einem solchen Programm wird festgelegt, für welche Zielgruppen (z. B. Langzeitarbeitslose oder Migrantinnen und Migranten) welche Aktivitäten

(z. B. Sprachkurse) gefördert werden.

Projektträger können beispielsweise öffentliche Verwaltungen, Nichtregierungsorganisationen, Wohlfahrtsverbände sowie Sozialpartner sein. Eine direkte Förderung von Individuen gibt es nicht. Die Vergabe richtet sich nach Kriterien, die in den ESF-Richtlinien und den ESF-Förderprogrammen des Bundes und Länder festgelegt sind.

finanztechnischen Abwicklung von fünf ESF-Programmen beauftragt: dem Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit, der Integrationsrichtlinie Bund, der Sozialpartnerrichtlinie, der Partnerrichtlinie Wohlfahrtsverbände und dem Programm „unternehmensWert: Mensch“.

Neben der administrativen Begleitung ist das BVA in die Vorbereitung von Förderprogrammen eingebunden. Es trägt Verantwortung bei der Entscheidung über Förderanträge sowie bei der Anerkennung von Ausgaben, zudem entwickelt und optimiert es die elektronische Unterstützung des Antragsverfahrens und des Berichtswesens an die EU.

Die Antragstellung und Projektbegleitung der vom BVA administrierten ESF-Förderprogramme erfolgt über das elektronische System ZUWES (Zuwendungsmanagement des Europäischen Sozialfonds). Dieses wird vom BVA in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales entwickelt.



Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles zu Besuch im Bundesverwaltungsamt Köln/NTZ

# Praxiswissen für die Entgeltordnung des Bundes

Der Tarifvertrag über die Entgeltordnung des Bundes (TV EntgO Bund) trat am 1. Januar 2014 in Kraft. Er wird für die kommenden Jahre oder sogar Jahrzehnte die Tariflandschaft des Bundes prägen. Am zentralen Kernstück – der sogenannten Anlage 1, die die eigentliche Entgeltordnung enthält – hat das BVA maßgeblichen Anteil.

Seit mehr als 15 Jahren unterstützt das BVA Bundesbehörden und Institutionen bei der tariflichen Bewertung von Arbeitsplätzen. Aktuell werden die Themen „TV EntgO Bund“ und „Entgeltordnung“ in Seminaren vermittelt – z.B. für die Bundespolizei, das Bundesarbeitsgericht und politische Stiftungen. 2014 gab es sechs Seminare und einige Einführungsveranstaltungen. Ab 2015 sind Workshops zu speziellen Themen geplant.

Fast zehn Jahre lang hatte das BVA aus Sicht der Praxis die Entstehung

der Entgeltordnung auf Arbeitgeberseite und die Tarifverhandlungen fachlich begleitet.

## Eine Chronik

**2003** Die Tarifverhandlungen beginnen. Sie werden mit dem Bund und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) auf Arbeitgeberseite geplant, da die Länder ein eigenes Tarifwerk entwerfen möchten. Gegensätzliche Auffassungen, die in den ersten Verhandlungen aufkommen, führen 2004 zum Ausscheiden der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL).

**Januar 2004** Die Grundpositionen und Ziele der Eingruppierung im Rahmen der BAT-Reform werden durch eine Prozessvereinbarung der Tarifvertragsparteien festgelegt.

**Mitte 2005** Auf Einladung des BMI findet ein erster Erfahrungsaustausch zur Neugestaltung des Tarifrechts statt. Dabei werden Unterarbeitsgruppen zur Erarbeitung und Aufbereitung vereinbart. An diesen ist das BVA beteiligt. Den Schwerpunkt für das BVA bildet der technische Bereich. Doch auch auf anderen Gebieten – wie Tätigkeiten im Verwaltungsbereich oder bei besonderen

Beschäftigungsbereichen – wird das BVA beratend tätig.

**März 2011** Bei der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) erfolgt eine Tarifeinigung über eine neue Entgeltordnung.

**August 2011** Die Tarifverhandlungen Bund und VKA mit den Gewerkschaften (GEW) verlaufen mitunter zügig, kommen dann aber wieder ins Stocken. Bald wird deutlich, dass aufgrund der verschiedenen Sparten im Bereich der VKA (u.a. Entsorgung, Krankenhäuser, Sparkassen) die Verhandlungen langwieriger sein könnten als für den Bund. So werden die Tarifverhandlungen nur für den Bereich des Bundes ohne die VKA geführt. Auch an diesen Verhandlungen nimmt das BVA als Praxisratgeber teil. Seine Vorschläge dienen der Arbeitgeberseite als Grundlage. In den Verhandlungen – später auch bei den Ergebnissen – wird erkennbar, dass der „politische Wille“ nicht immer mit dem „Rat der Praxis“ in Einklang zu bringen ist.

**5. September 2013** Tarifeinigung auf Spitzenebene: Die Entgeltordnung als Anlage 1 des Tarifvertrages wurde von den Tarifparteien Bund und Gewerkschaften ausgehandelt, daraus ergeben sich die Eingruppierungsmerkmale.

**1. Januar 2014** Der Tarifvertrag über die Entgeltordnung des Bundes tritt samt Anlage 1 in Kraft.



Die Beratungsteams des BVA leisten Hilfe bei der tariflichen Bewertung von Arbeitsplätzen

## Neuer Service, mehr Überblick

Die Rückforderung von BAföG-Darlehen wird im BVA schon seit knapp 15 Jahren papierlos bearbeitet: Eingehende Schreiben werden dafür gescannt und in die elektronische Akte eines vom BVA entwickelten Dokument- und Vorgangssystems übernommen. Seit Januar 2014 ist zudem eine neue nutzerfreundliche Webanwendung in Gebrauch, die eine gesicherte Kommunikation mit dem BVA via Internet ermöglicht.

BAföG-online löst die alte Internetplattform der BAföG-Formulare ab. Über ein Login mit Registrierung und Kennwort erhalten die Nutzer seit 30. Januar 2014 Zugang zum neuen Webangebot. Dort stehen alle wichtigen Formulare für die Rückzahlung des BAföG-Darlehens bereit, etwa die Anträge auf Freistellung oder der Einkommensermittlungsbogen. Die Webanwendung bietet Darlehensnehmerinnen und -nehmern zudem einen neuen Service: Erstmals lassen sich die für die Bearbeitung erforderlichen Nachweise hochladen und zusammen mit dem Antrag an das BVA senden. Das ermöglicht eine zeitnahe Bearbeitung und macht Nachermittlungen entbehrlich. In einem freien Upload-Bereich haben Nutzerinnen und Nutzer die Gelegenheit, Nachweise für die Bearbeitung ihres Antrags nachzureichen. Dies ist täglich rund

um die Uhr möglich. Der umständliche Versand per Post entfällt. Der gesicherte BAföG-online-Zugang sorgt so für eine bequeme, schnelle und kostenoptimierte Übermittlung.

### Neuer Internetauftritt

Eine weitere Neuerung kam im Dezember 2014 hinzu: Der BAföG-Fachbereich schaltete seinen grafisch komplett überarbeiteten Internetauftritt online. Im Vordergrund steht nicht mehr die sachliche Erklärung einer komplexen Rechtsmaterie. Vielmehr geht es um die Fragen, die Darlehensnehmerinnen und -nehmer in der BAföG-Service-Hotline bewegen. Gleichzeitig wird durch das komplexe Thema der BAföG-Rückzahlung navigiert. Beispiele verdeutlichen dabei etwa die Berechnung von Antrags- und Widerspruchsfristen und die Ermittlung von persönlichen Freistellungsgrenzen. Erklärungen zu den Bescheiden und Links zu relevanten Urteilen geben weitere Hilfestellung.

Die Struktur der neuen Seiten spiegelt die Lebensphasen wider: „Studium mit BAföG“, „Ende des Studiums“ (mit Berufseinstieg), „Erhalt des Feststellungs- und Rückzahlungsbescheides“, „Rückzahlungsphase“. Teaser lockern die Startseite optisch auf. Zudem erhalten Nutzerinnen und Nutzer sofort einen Überblick über weitere wichtige



### BAföG im Überblick

Seit den 70er-Jahren ist das BVA zuständig für die Verwaltung und Einziehung von Ausbildungsdarlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Das Darlehen ermöglicht jungen Menschen die Finanzierung einer Ausbildung an einer Hochschule und erweitert die beruflichen Perspektiven. Nach der Ausbildung zieht das BVA die von den Ämtern für Ausbildungsförderung ausgezahlten Darlehen wieder ein, damit die Gelder der nächsten Generation von Studierenden zugute kommen können. Den BAföG-Darlehenseinzug führt das BVA papierlos durch: Alle 1,5 Millionen Akten sind digitalisiert.

Themen bei der Rückzahlung des BAföG-Darlehens – beispielsweise die webbasierte Antragstellung über BAföG-online oder Gesetzestexte. Die Rubrik „Häufig gestellte Fragen – direkt beantwortet“ ergänzt den Service.

## Schlanke Prozesse

Das BVA unterstützt zahlreiche Einrichtungen des Bundes bei der Abwicklung ihrer Dienstreisen – von der Planung bis zur Abrechnung. Das Jahr 2014 brachte wesentliche Entwicklungen im Travel Management.

Beim Travel Management verfolgt das BVA einen betriebswirtschaftlichen Ansatz. Um Kundenbehörden einen flexiblen Einstieg ins TMS zu ermöglichen, besteht das System aus mehreren Komponenten. Die ständige Weiterentwicklung des Verfahrens lässt Bearbeitungszeiten und Kosten sinken und die Dienstleistungsqualität steigen. Drei Schwerpunkte prägten das Jahr 2014:

### Entwicklung und Nutzung einer elektronischen Akte

Die ab 2013 getestete e-Akte wird seit Februar 2014 für alle vom BVA betreuten Kunden genutzt. Sie stellt die im Reiseprozess anfallenden Dokumente elektronisch, zentral und standortübergreifend allen Prozessbeteiligten zur Verfügung. Ablageaufwand und Zugriffszeiten werden so reduziert. Das stellt insbesondere mit Blick auf die standortübergreifenden Zuständigkeiten eine deutliche Erleichterung dar (Beispiel BVA: Reisevorbereitung in Hamm, Reisekostenabrechnung in Bramsche; Beispiel BAME: Reisevorbereitung in Nürnberg, Reisekostenabrechnung in Hamm).

Seit 2014 wird die e-Akte auch im Trennungsgeldbereich projektiert. Ziel ist es, ab 2015 auf ein zentrales elektronisches Ablagemedium zurückgreifen zu können. Bei der Umsetzung der Vorgabe des „Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften“, dass Bundesbehörden bis Anfang 2020 ihre Akten elektronisch führen sollen, ist das BVA damit in wesentlichen Produktbereichen des Travel Managements auf einem guten Weg.

### Anbindung von Buchungssystemen an die Fachanwendung SMS

Konnte in den Vorjahren bereits das Antrags- und Buchungsverfahren durch Nutzung von Online-Plattformen zur Buchung von Bahn- und Flugtickets, Mietwagen und Hotelunterkünften optimiert werden, stand 2014 im Zeichen der Vernetzung von Buchungssystemen mit der Fachanwendung SMS (siehe Interview S.11).

Die von Dienstreisenden im TMS-Workflow angegebenen Buchungswünsche werden jetzt ohne erneute Dateneingabe in die Buchungssysteme der Bahn geleitet. Auch für die mit der Buchung verbundenen Lieferschein- bzw. Rechnungsdaten und die Zahlungsdaten der Kreditkarte gibt es Schnittstellen zur Fachanwendung. Bislang manuell

### TMS auf einen Blick

- Seit 1998 unterstützt das BVA Einrichtungen des Bundes bei der Organisation ihrer Dienstreisen.
- 58 Behörden verschiedener Geschäftsbereiche nutzen inzwischen das Travel Management im BVA.
- Das Auftragsvolumen bei Reisevorbereitung und Abrechnung wächst. In der Reisevorbereitung stieg die Zahl der Buchungen von 102.000 in 2013 auf 113.000 in 2014. Im Bereich Abrechnung wurden 2014 ca. 220.000 Vorgänge abgewickelt (Vorjahr: 202.000).

abzuwickelnde Prüfroutinen werden nun systemseitig sichergestellt. Über die Online-Booking-Engine „cytric“ wurde Gleiches für die Flug- und Mietwagenbuchung projektiert. Ziel ist ein Produktiv-Rollout in 2015.

### Einführung des Trennungsgeld-Workflows

Beim Trennungsgeld werden ähnlich schlanke Prozesse angestrebt wie bei Dienstreisen. Mussten trennungsgeldberechtigte Beschäftigte des BVA ihre Anträge bislang papiergebunden stellen, steht seit 2014 mit dem Trennungsgeld-Workflow eine elektronische Plattform bereit.

## Kundennote: „Sehr zufrieden“

Interview mit Michael Richter,  
Referatsleiter Travel Management –  
Systemmodule

### Herr Richter, was ist das Erfolgsrezept des TMS im BVA?

Von Beginn an haben wir Wert darauf gelegt, das Dienstreisewesen ganzheitlich zu betrachten und den Service nicht nur auf die „Massenverwaltungsbereiche“ Abrechnung und Reisebuchung zu beschränken. Wir beraten unsere Kunden bei sämtlichen mit Dienstreisen zusammenhängenden Fragen und Produkten. Dazu zählen IT, Kreditkarte, Reisebüro, Portal, Einkauf von Reiseleistungen. Zudem begleiten wir beim Einsatz prozessverschlinkender IT-Lösungen und Prozesse und unterstützen bei der Umsetzung von Travel-Management-Strategien.

### Wie werden die Beschäftigten dafür qualifiziert?

Wir haben hierfür ein spezielles Team mit Travel Managern aufgebaut, die vom Verband Deutsches Reisemanagement (VDR) zertifiziert sind. Diese analysieren kontinuierlich den Reiseprozess und die Marktentwicklung. Sie nutzen die dabei gewonnenen Erkenntnisse, um die in der Abrechnung und Reisevorbereitung eingesetz-

ten IT-Lösungen und Prozesse zu entwickeln und das Produkt- und Dienstleistungsportfolio anzupassen. Ein Know-how-Transfer findet aber auch in die nicht zum Kundenkreis des BVA gehörenden Bundesbehörden statt. Diesen stellen die Travel Manager über das TMS-Portal des BVA sicher, außerdem durch regelmäßige Workshops und Schulungen der Mitarbeiter dieser Behörden, etwa in IT-spezifischen Grund- und Aufbauschulungen. Die hohe Teilnehmerzahl aus fast allen Bundesbehörden und die positiven Rückmeldungen bestätigen die Praxisnähe der vermittelten Inhalte und die Kompetenz der Travel Manager.

### Sie arbeiten an den Anpassungen der Fachanwendung SMS. Was leistet diese?

Die Fachanwendung SMS wurde mit Unterstützung der „System-Management Stiewi GmbH“ entwickelt. Sie bietet auf Basis einer Datenbank einen vollintegrierten, workflow-gestützten Reiseprozess von der Antragstellung und Genehmigung über die Buchung bis hin zur Abrechnung. So müssen zentrale Daten der Kundenbehörde sowie der einzelnen betreuten Personen nicht redundant erfasst werden. Desweiteren ermöglicht SMS einen vollintegrierten, workflow-gestützten Trennungsgeldprozess sowie eine Abrechnungs-

Michael Richter  
ist Leiter des  
Referats BT 8  
und Stellvertreter  
Leiter des  
Referats BT 9



komponente für papiergebunden beantragte Umzugskosten. Die Zahlbarmachung wird für alle drei Produktbereiche über eine zentrale Schnittstelle in die HKR-Systeme des Bundes abgewickelt.

### Regelmäßige Befragungen zeigen, dass die Kunden mit dem Service des BVA sehr zufrieden sind. Welche Faktoren spielen beim Thema Kundennähe eine Rolle?

Wichtig ist unter anderem die konstante Betreuung durch ein fest zugeordnetes Team. Wir achten auch auf Servicezeiten, die den Kundenbedürfnissen angepasst sind, sowie umfassende regelmäßig aktualisierte Informationen im DLZ-Portal und vor allem im TMS-Portal des BVA. Durch kontinuierliche Evaluation des Services in Kundengesprächen und -befragungen können wir unsere Dienstleistungen schnell an veränderte Anforderungen anpassen. Die Vielzahl positiver Rückmeldungen in 2014 und Bestnoten bei der letzten Kundenbefragung belegen, dass wir die Erwartungen unserer Kunden in jeder Weise erfüllen.

## 5,7 Millionen Waffen in deutschen Haushalten

Das Nationale Waffenregister (NWR) ist seit Januar 2013 im Betrieb. Eine erste Bilanz Anfang 2014 zeigte: Das Bundesverwaltungsamt als verantwortliche Registerbehörde betreibt die Zentrale Komponente des NWR sicher und stabil.

Damit steht ein computergestütztes Waffenregister auf nationaler Ebene, wie in der europäischen Richtlinie über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen gefordert (2008/51/EG), für Auskünfte über privatem Waffenbesitz in Deutschland zur Verfügung. Die Verfügbarkeit der Informationen wird sieben Tage die Woche, rund um die Uhr sichergestellt.

Im Jahr 2014 erfolgte die Etablierung des noch neuen Registers. Ein reibungsloser Ablauf des Verwaltungsverfahrens bei Selbst- und Gruppenauskünften sowie Auskunftersuchen von Abfragebehörden war die Folge. Im Frühjahr 2014 entschied zudem das Verwaltungsgericht Köln über die Rechtmäßigkeit des geforderten Identitätsnachweises im Rahmen der Auskunftserteilung nach § 19 NWRG.

Wie schon in den Jahren zuvor war das NWR im März 2014 am BMI-Ge-



Der Bayerische Staatsminister des Innern Dr. Joachim Herrmann (r.) besuchte den Messestand und informierte sich beim Referatsleiter BMI KM 5, Dr. Joachim Sturm (l.), über das Nationale Waffenregister.  
Foto: NürnbergMesse

meinschaftsstand auf der Internationalen Waffenausstellung (IWA) in Nürnberg vertreten. Die BVA-Fachvorträge zum Nationalen Waffenregister sowie zur anstehenden weiteren Verbesserung der Datenqualität stießen auf großes Interesse.

### BVA unterstützt die Waffenbehörden bei der Datenbereinigung

Zu den Aufgaben des Bundesverwaltungsamts in seiner Rolle als Registerbehörde nach § 8 Abs. 4 NWRG

gehört es, Mehrfachspeicherungen zu Personen im NWR zu ermitteln. Damit unterstützt die Registerbehörde die Waffenbehörden bei der Datenbereinigung und trägt wesentlich zur Erhöhung der Datenqualität im NWR bei.

Ende November war das BVA zu einem Praxistag an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster im Rahmen des Programms „Career Service“ geladen. Zum Thema Projektmanagement lernten die Studierenden neben dem im Bundesverwaltungsamt entwickelten Großprojektmanagement und der



S-O-S-Methode auch das NWR als unmittelbares Anwendungsbeispiel kennen. Die Rückmeldungen zu der Veranstaltung waren durchweg positiv.

Die Gremienarbeit der Bund-Länder-Arbeitsgruppen wurde 2014 ebenso fortgeführt und folglich parallel zu Verbesserungen in der aktuellen Stufe I auch der Weg für eine weitere Ausbaustufe des NWR bereitet.

Zusammenfassend kann festgestellt werden: Nach der Einführung des NWR liegt die Hauptaufgabe nun in der Etablierung und Weiterentwicklung, um den Zweck des Registers langfristig und nachhaltig noch besser zu erfüllen. Im Dezember 2014 waren im NWR Informationen zu 5,7 Millionen erlaubnispflichtigen Schusswaffen in privatem Besitz gespeichert.

## Waffenrecht: lokale Behörden – nationales Register

Wer in Deutschland eine Waffe besitzen will, benötigt dafür eine entsprechende Erlaubnis, wie eine Waffenbesitzkarte oder für das Führen zusätzlich einen Waffenschein. Außerdem muss die betreffende Person ihre Waffe bei der dafür zuständigen Waffenbehörde melden. Die waffenrechtliche Zuständigkeit für die Erteilung einer Waffenbesitzkarte oder eines Waffenscheins ist je nach Bundesland unterschiedlich verteilt. In Nordrhein-Westfalen

zum Beispiel liegt sie bei den Polizeibehörden, in anderen Bundesländern sind auch Kreisverwaltungen oder Landratsämter zuständig. Insgesamt gibt es rund 550 solcher Behörden. Alle relevanten Daten der lokalen Waffenbehörden sind seit 2013 zentral im Nationalen Waffenregister (NWR) gespeichert: Sie werden nach festen Kriterien standardisiert erfasst und für behördenübergreifende Abfragen den Berechtigten zur Verfügung gestellt.



Im Nationalen Waffenregister (NWR) sind 5,7 Millionen legale Waffen gespeichert, die sich bei Vereinen und im Privatbesitz befinden.

# EU verabschiedet Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung

Am 11. März 2014 hat das Europäische Parlament die Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen beschlossen. Am 14. April des Jahres wurde diese Richtlinie vom Rat der Europäischen Union verabschiedet.

Durch die Richtlinie werden öffentliche Auftraggeber und Vergabestellen dazu verpflichtet, elektronische Rechnungen anzunehmen und zu verarbeiten. Nicht nur die Erstellung, Versendung, Übermittlung und Entgegennahme sollen so automatisiert werden, sondern auch die Verarbeitung von Rechnungen.

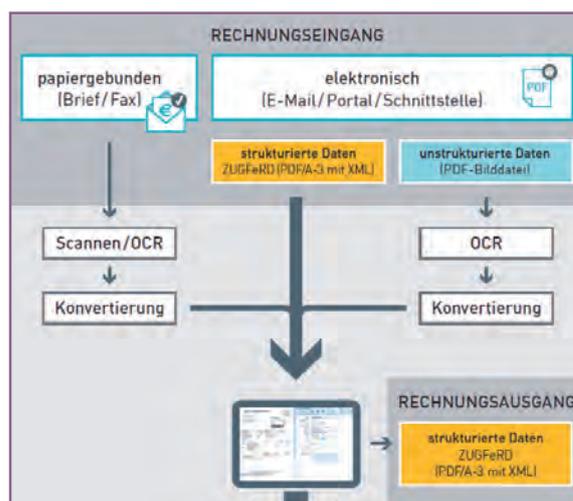
Um die Richtlinie umsetzen zu können, muss eine europäische Norm erarbeitet werden, die die verschiedenen nationalen Standards für elektronische Rechnungen in Einklang bringt und die mangelnde Interoperabilität beseitigt. Dabei müssen einerseits die Kernelemente einer Rechnung, inhaltlich strukturiert in einem semantischen Datenmodell abgebildet werden. Andererseits sind einschlägige technische Spezifikationen im Rahmen internationaler Standards oder der internationale Datenstandard

der Vereinten Nationen zu berücksichtigen. Zielgruppen sind sowohl die öffentliche Verwaltung als auch Unternehmen der Privatwirtschaft.

Das BVA realisiert zusammen mit der MACHAG die notwendigen Softwareerweiterungen. Dabei wird eng mit dem Forum elektronische Rechnung Deutschland (FeRD) zusammen gearbeitet, das im Juni 2014 ein einheitliches, strukturiertes Rechnungsdatenformat für Deutschland (ZUGFeRD) final spezifiziert hat. ZUGFeRD erfüllt bereits die Anforderungen der Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen und soll als Vorschlag für eine europäische Norm beim Standardisierungsgremium in Brüssel eingereicht werden.

Die Vorteile des einheitlichen Formats ZUGFeRD:

- In einem strukturierten Rechnungsdatensatz finden sich die Rechnungsinformationen immer an derselben Stelle.
- Für den Austausch von Rechnungen sind keine vorherigen bilateralen Absprachen zwischen den Vertragsparteien notwendig.
- Durch die branchenübergreifende Nutzung, die eine Standardi-



Rechnungseingang im BVA über verschiedene Eingangskanäle

## E-Rechnung auf einen Blick

Der Inhalt einer Rechnung wird in strukturierter Form so übermittelt, dass alle Rechnungsinhalte automatisiert in die Buchungssoftware übertragen werden. Dazu gehören alle Informationen, die nötig sind, um eine Rechnung zuzuordnen und zu begleichen. Es gibt unterschiedliche Verfahren. Favorisiert wird der Austausch von Rechnungen im Format PDF/A3 mit eingebetteter XML-Datei. Ein entsprechender Standard für das Datenformat wurde vom Forum elektronische Rechnung Deutschland (FeRD) erarbeitet.

sierung ermöglicht, ist es nicht mehr erforderlich, viele verschiedene Formate und unterschiedliche IT-Systeme zur jeweiligen Verarbeitung vorzuhalten.

## Erfahrungen des BVA als Pilotbehörde

Das Bundesverwaltungsamt verfügt bereits über einen fast durchgängigen elektronischen Rechnungsbearbeitungsprozess: Es nutzt mit MACH bereits einen webbasierten Beschaffungsworkflow sowie einen Workflow zur Rechnungsbearbeitung, für den eine zentrale Buchhaltung etabliert wurde. Die E-Rechnung ist somit der letzte Baustein für einen komplett medienbruchfreien, elektronischen Prozess. MACH wird über die elektronische Rechnungsbearbeitung auch als Dienstleistung an Kundenbehörden angeboten.

Das BVA ist eine von drei Pilotbehörden im Geschäftsbereich des BMI für das Projekt Elektronische Rechnungsbearbeitung in der öffentlichen Verwaltung. Der Einsatz elektronischer Rechnungen führt zu Einsparungen. Strukturierte elektronische Rechnungen erleichtern eine Integration der verschiedenen Prozesse vom Kauf bis zur Zahlung, sodass Rechnungen ohne manuellen Eingriff verschickt, empfangen und medienbruchfrei in bestehende



CeBIT 2014: Forumdiskussion zum Thema „Elektronischer Rechnungsaustausch mit der Verwaltung – Anforderung und Chancen“. Von links nach rechts: Ralf Bergmann (BVA), Ivo Moszynski (Bundesdruckerei), Dr. Stefan Werres (BMI)

EDV-Prozesse innerhalb der Behörden eingebunden werden können. Die digitale Bereitstellung von Rechnungsdaten bietet große Vorteile: schnellere und effizientere Arbeitsabläufe, geringere Zahlungsverzögerungen sowie niedrigere Druck- und Portokosten. Hierdurch wird die Fehlerrate gesenkt, die Transparenz verbessert und der Prozess insgesamt beschleunigt. Für das BVA und die öffentliche Verwaltung insgesamt ergeben sich daraus große Einsparpotenziale.

## CeBIT 2014 – Berichte aus der Praxis

Durch die stetigen Entwicklungen im Bereich der elektronischen Rechnungsbearbeitung war das Thema erneut auf der CeBIT vertreten. In

drei Fachforen informierten Experten der beteiligten Stellen – z.B. des BMI, der Bundesdruckerei, des BVA und des Forums elektronische Rechnung Deutschland (FeRD) – über aktuelle Entwicklungen, Potentiale, und Herausforderungen der elektronischen Rechnungsbearbeitung.

Dabei zeigte sich, dass künftig nicht nur die Rechnung in einem einheitlichen, strukturierten Format ausgetauscht werden soll, sondern bereits die Bestellung.

Außerdem wird der Rechnungsaustausch mit anderen Institutionen sowie Bürgerinnen und Bürgern ausgebaut: Wo Gebühren und Kostenerstattungen geltend gemacht werden können, sollen die Prozesse optimiert werden, um auch hier den elektronischen Austausch zu realisieren.

## Hilfe auf dem langen Weg zum EU-Beitritt

Der Kampf gegen Korruption stand im Fokus von zwei internationalen Projekten im Jahr 2014. Mitte April fand in der Hauptstadt Montenegros, Podgorica, der Abschluss des Twinning-Projekts „Support the implementation of the anti-corruption strategy and action plan“ statt. Im Juli startete ein auf zwei Jahre angelegtes Projekt zur Korruptionsbekämpfung in Mazedonien.

Bei dem bereits abgeschlossenen Vorhaben handelte es sich um ein Partnerschaftsprojekt zwischen dem Bundesverwaltungsamt und dem montenegrinischen „Directorate for Anti-Corruption Initiative“. Auf den Abschlussveranstaltungen (14. und 15. April 2014) konnten Experten des BVA und des montenegrinischen Projektpartners über Erfolge berichten. Die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der EU, Botschaften und internationalen Organisationen erfuhren aber auch einiges über Projektaufgaben, die weiterer Anstrengungen der montenegrinischen Partner bedürfen. Das Ziel: internationale Geldgeber für die Fortsetzung wichtiger Projektaktivitäten zu gewinnen. Im Anschluss zum Event gab es bereits erste Unterstützungszusagen.

Die Veranstaltung am zweiten Tag diente der Sensibilisierung für das Thema „Korruptionsbekämpfung“ und der Information der Öffentlichkeit über die erzielten Projektergebnisse. In einer Pressekonferenz betonten der Vertreter der EU-Delegation Alessandro Campo sowie der deutsche Botschafter in Montenegro Pius Fischer die Notwendigkeit einer effektiven Korruptionsbekämpfung in Montenegro für dessen Beitrittsprozess zur EU und für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Landes.

Die stellvertretende montenegrinische Justizministerin Svetlana Rajkovic wies auf die Bedeutung der Er-

gebnisse des Twinning-Projekts für die weiteren Beitrittsverhandlungen mit der EU hin. Doch sie stellte auch heraus, dass Montenegro im Korruptionsindex der Organisation „Transparency International“ bereits auf Platz 67 von 175 bewerteten Ländern stehe – und damit vor einigen Mitgliedsländern der EU.

Wolf Schwerdtfeger, Vizepräsident des Bundesverwaltungsamtes, betonte die Wichtigkeit einer funktionierenden Verwaltung und bot Montenegro beim Aufbau der geplanten neuen Antikorruptionsbehörde weitere Unterstützung durch das BVA an.



Pressekonferenz zum Abschluss des Twinning-Projekts zur Korruptionsbekämpfung in Podgorica, Montenegro

Der deutsche Projektleiter Holger-Michael Arndt dankte der montenegrinischen Seite für die gute Zusammenarbeit und empfahl den Partnern, viel Energie in die nachhaltige Einführung aller vorgeschlagenen rechtlichen und strukturellen Veränderungen zu investieren.

Die Korruptionsbekämpfung ist für den Reformprozess in Montenegro von überragender Bedeutung. Die Regierung in Podgorica steht deshalb unter ständiger Beobachtung der einheimischen Medien und der internationalen Gemeinschaft. Dies ließ sich auch an der Vielzahl der Medienvertreter sowie der Botschafter Deutschlands, Großbritanniens, der OSZE, Polens, Rumäniens, Sloweniens und der USA bei der Abschlussveranstaltung ablesen.

## Auftakt in Mazedoniens Hauptstadt Skopje

Der offizielle Startschuss für das neue Twinning-Projekt in Mazedonien fiel am 23. September 2014 im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung im EU InfoCenter, Skopje. Das Projekt soll Mazedonien auf dem langen Weg zum EU-Beitritt unterstützen. Rechtsstaatlichkeit, eine wirksame Antikorruptionpolitik sowie der Kampf gegen organisierte Kriminalität sind Grundvorausset-



BVA-Vizepräsident Wolf Schwerdtfeger (2. v. l.) auf der Auftaktveranstaltung zum aktuellen EU-Twinning-Projekt des Bundesverwaltungsamtes in Mazedonien

zungen für einen möglichen EU-Beitritt Mazedoniens.

Das BVA und seine nationalen und internationalen Partner unterstützen Mazedoniens Bemühungen durch eine Vielzahl von Aktivitäten. So werden Schulungen für die Vertreterinnen und Vertreter mazedonischer Strafverfolgungs- und Justizbehörden zum Thema Korruption stattfinden. Auch soll die Korruptionsanfälligkeit im politischen Bereich bekämpft werden. Hierfür muss im Projekt das mazedonische System der Parteien- und Wahlkampffinanzierung überarbeitet werden. Ein äußerst wirksames Mittel im Kampf gegen die Korruption

und andere kriminelle Handlungen ist die Beschlagnahme der „Beute“ – Verbrechen darf sich nicht lohnen. Hier leistet das Projekt Hilfe, indem es zunächst die Arbeitsweise der zuständigen Behörde effizienter gestaltet.

In der Projektumsetzung sind insgesamt rund 1.000 Expertentage in Mazedonien vorgesehen. In Form von mehrtägigen Einsätzen werden sie sich auf 240 Expertenmissionen verteilen. BVA-Beschäftigte stellen ihr Wissen mit rund 100 Expertentagen zur Verfügung. Das Budget für eine Laufzeit von rund zwei Jahren liegt bei 1,42 Millionen Euro.

## Twinning-Projekte in Montenegro und Mazedonien

## „Politiker müssen erkennen, dass Korruption ein Unrecht ist“

Interview mit Wolf Schwerdtfeger,  
Vizepräsident beim  
Bundesverwaltungsamt



Wolf Schwerdtfeger  
ist seit September  
2013 als Vizeprä-  
sident beim Bun-  
desverwaltungsamt  
tätig.

Herr Schwerdtfeger, welche Rolle spielt das BVA beim Twinning-Projekt in Mazedonien?

Das Projekt steht unter der Leitung des BVA. Verantwortlich dafür ist Holger-Michael Arndt aus der Stabsstelle Internationale Angelegenheiten in unserem Haus. Neben der Projektleitung bringt Herr Arndt als Jurist seine Rechts- sowie Antikorruptionskenntnisse in das Projekt ein. Im weiteren Verlauf sind auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Stab ÖA für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit, von Z II und BIT für die Erstellung von IT-Lösungen sowie von Z I und VMB für Prozessanalysen und -optimierungen mit ihren

Fachkenntnissen beteiligt. So profitiert das aktuelle Twinning-Projekt – und damit letztlich das Land Mazedonien – vom umfassenden und breit gefächerten Know-how des Hauses.

Welche Eindrücke konnten Sie während der Auftaktveranstaltung in Skopje gewinnen?

Im Vorfeld und während der Auftaktveranstaltung wurde deutlich, dass die im EU-Auftrag tätigen Projektpartner, insbesondere unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren polnische Projektpartner, hoch engagiert bei der Sache sind. Für ihre Ansprechpartner in den mazedonischen Behörden dürfte dies im Wesentlichen auch gelten. Inwieweit die politische Führung des Landes tatsächlich hinter dem Projekt steht, kann ich nicht hinreichend einschätzen.

War es Ihre erste Reise nach Mazedonien? Woran erinnern Sie sich besonders intensiv?

Ja, es handelte sich um meine erste Reise nach Mazedonien. Besonders beeindruckt war ich von der gro-

ßen öffentlichen Wahrnehmung des Projekts, wie die Vielzahl der bei der Auftaktveranstaltung anwesenden Medienvertreter gezeigt hat.

Außerhalb der Projektaktivitäten hat mich das mit viel Geld neu gestaltete Stadtbild mit Monumentalstatuen und in antikem Stil neu erbauten Gebäuden überrascht.

Was kann Ihrer Meinung nach ein solches Projekt bewirken? Wo sehen Sie die Hürden?

Der wichtigste Aspekt ist für mich die Notwendigkeit einer Überzeugungsbildung vor allem bei den politisch Verantwortlichen in Mazedonien, dass Korruption ein zu bekämpfendes Übel in einem Rechtsstaat ist. Es würde nicht reichen, EU-konforme Rechtsvorschriften zu erlassen, die dann womöglich nicht mit Entschlossenheit umgesetzt werden. Erst wenn das allgemeine Bewusstsein für Korruption als Unrecht verankert ist, kann das Ziel erreicht werden; dies erfordert über das Ende der Projektarbeit hinaus erhebliche Zeit.

## TAIEX-Missionen in Tirana

Im Rahmen von zwei TAIEX-Missionen besuchten Beschäftigte des Ausbildungsreferats des BVA im Mai 2014 die Albanian School of Public Administration (ASPA), Tirana. Ideen und Erfahrungen wurden dabei weitergegeben.

Albanien klopft an die Tür zur Europäischen Union. Dem Staat wurde am 27. Juni 2014 der Status eines offiziellen EU-Beitrittskandidaten zuerkannt. Eine wichtige Aufgabe ist nun, die Rechtsregeln des Unionsrechts, den sog. *Acquis Communautaire*, zu übernehmen. Die albanische Regierung stellt sich dieser Herausforderung u.a. durch eine umfassende Reform des Dienstrechts, die zwar gesetzlich bereits vollzogen, aber noch nicht implementiert ist.

Das dortige neue Beamtengesetz dient der Einrichtung eines stabilen und professionellen öffentlichen Dienstes, dessen Grundlagen das Leistungsprinzip, moralische Integrität, politische Neutralität und Verantwortlichkeit sind. Die Beamtinnen und Beamten werden in vier Kategorien eingeteilt, Top-, Middle- und Low-Level Management sowie die Expertenebene, wobei die ersten drei Führungspositionen beschreiben, die nach hiesigen Kategorien grundsätzlich dem höheren Dienst vergleichbar sind.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des TAIEX-Austauschs in Albanien

### Zugang zum Beamtentum

Ein eigenes Kapitel behandelt den Zugang zum Beamtentum, der aufgrund von Eignung und Befähigung im Rahmen eines fairen und transparenten, diskriminierungsfreien Auswahlprozesses gestaltet wird. Nach einer mindestens einjährigen Probezeit ist ein Abschlusstest vor-

gesehen, dessen Ergebnis neben den sonstigen Leistungen über die Übernahme in ein Dauerbeamtenverhältnis entscheidet. Beförderungen – auch in die nächsthöhere Kategorie – sind nur durch das erfolgreiche Absolvieren eines Bewerbungsverfahrens auf einen höherwertigen Dienstposten möglich.

### TAIEX: Informationsaustausch und technische Unterstützung

TAIEX ist ein Behörden-Partnerschaftsprogramm der Europäischen Kommission („Technical Assistance and Information Exchange Instrument“). Mithilfe dieses Instruments werden EU-Beitrittskandidaten sowie EU-Nachbarschaftsstaaten bei der Angleichung, Um- und Durch-

setzung der EU-Gesetzgebung unterstützt. Im Rahmen von TAIEX werden kurzfristige technische Hilfe, Beratung und Ausbildung vor allem auf zwei Arten bereitgestellt: durch Studienreisen und Expertenkommissionen.

## Aus- und Fortbildung

### Einrichtung einer Verwaltungsschule

Bemerkenswert ist die Aufnahme zweier Artikel, die die Einrichtung der Verwaltungs(hoch)schule (Albanian School of Public Administration – ASPA) vorsehen und deren Aufgabenbereich bestimmen: Es sind verbindliche Aus- und Fortbildungsprogramme für Beamtinnen und Beamte jeder Stufe zu entwickeln und durchzuführen ebenso wie Vorbereitungskurse für die Zulassungsprüfungen zu den Ausbildungen selbst.

Als EU-Beitrittskandidat besteht neben anderen Förderinstrumenten die Möglichkeit, Sachverständige aus den Mitgliedstaaten für kürzere Zeiträume zu konkreten Themenstellungen einzuladen und einen Wissenstransfer zu ermöglichen. Eine durch TAIEX finanzierte Expertenmission betraf Unterrichtsmethoden und E-Learning.

### Unterrichtsmethoden und E-Learning

Den zweitägigen Workshop leiteten neben der deutschen Vertreterin ein französischer und ein belgischer Sachverständiger. Unterschiedliche Unterrichtsformen und -gestaltungen wurden vergleichend präsentiert und erörtert, welche Variante

für welchen Adressatenkreis und Themenstellung angemessen wäre. Die besonderen Anforderungen berufsbegleitenden Lernens und die Frage der Ansprüche an die Lehrkräfte wurden thematisiert. Ein Austausch zum Thema Evaluation rundete die Veranstaltung ab.

Während der Workshop einen eher allgemeinen, übergreifenden Ansatz verfolgte, betraf die zweite Mission das „Flaggschiff“ des künftigen ASPA-Angebots, nämlich das Fortbildungsprogramm für die Angehörigen des Top-Level Management. Sie erstreckte sich über eine Woche, in der zwei weitere Angehörige des BVA mit den dortigen Fortbildungsmanagerinnen und -managern ein umfassendes Curriculum für die 280-stündige berufsbegleitende

Fortbildung der höchsten Beamten Albanien entwickelten. Ausgangspunkt war buchstäblich ein weißes Blatt Papier, schließlich mussten die deutschen Experten zunächst die tatsächlichen Rahmenbedingungen in Erfahrung bringen, um nicht belehrend, sondern wirklich unterstützend wirken zu können. Angesichts des gut ausgebildeten Personals der ASPA und seiner hohen Motivation entspann sich eine bisweilen durchaus kontroverse, aber stets sach- und ergebnisorientierte Diskussion, deren Teilergebnisse am Ende der Woche in einem Gesamtentwurf für das Curriculum mündeten.

Bericht von DR. JAN MARTIN HOFFMANN, ehemaliger Leiter des Referats „Ausbildung“, erschienen im *Behörden Spiegel* vom 3.12.2014 (gekürzt)



Zu Besuch in der Albanian School of Public Administration in Tirana: Beschäftigte des Ausbildungsreferats des BVA

## Um 2:40 Uhr war alles klar

Wie schon bei der Bundestagswahl im September 2013 übernahm die Bundesstelle für Informationstechnik (BIT) des Bundesverwaltungsamtes auch bei der Europawahl am 25. Mai 2014 eine wichtige Aufgabe: die IT-Betriebsunterstützung für den Bundeswahlleiter. Infolge der IT-Konsolidierung im Geschäftsbereich des BMI ist die BIT für den IT-Betrieb des Statistischen Bundesamtes (StBA) verantwortlich.

Die IT-Systeme zur Berechnung des Wahlergebnisses und dessen Präsentation im Internet müssen pünktlich zum Wahltermin funktionieren – ohne die Möglichkeit einer Terminverschiebung. Gleiches galt für die Arbeitsumgebung des Bundeswahlleiters und seines Stabs im Reichstagsgebäude in Berlin.

Schon früh begannen im Rechenzentrum der BIT in Wiesbaden die Planungen. Sie bauten auf der erfolgreichen Durchführung der Bundestagswahl im vergangenen September auf. Ab Ostern wurde zweimal wöchentlich das Zusammenspiel der Komponenten, der vom IT-Bereich des StBA verantworteten Wahlanwendungen und der Netzwerkverbindungen zu den Landeswahlleitern getestet. Dafür musste eine durchdachte redundante Struktur aufgebaut werden. Vielfältige Testszenarien wurden durch-

gespielt – darunter die Veröffentlichung der Ergebnisse im Internet in Echtzeit, inklusive des Angebots für Mobilgeräte. Die komplexe IT-Architektur zeigte sich in diesen Tests sehr stabil. Das Wahlteam der BIT Wiesbaden konnte also zuversichtlich der Wahlnacht entgegen sehen.

Gleichzeitig wurden im Reichstagsgebäude eine Backup-Umgebung sowie die Arbeitsplätze für den Bundeswahlleiter eingerichtet und getestet. Kleinere Störungen im organisatorischen Ablauf ließen sich rechtzeitig beheben. Am Wahlwochenende konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BIT aus Wiesbaden, Bonn und Köln sogar einen generellen Ausfall des TV-Signals im Reichstagsgebäude bis zur Reparatur überbrücken. Die Lösung: eine Umwidmung von Stromkabeln zu Fernsehantennen.

### Langes Warten in Wiesbaden

Die Hauptverantwortung für die IT-Unterstützung lag im Rechenzentrum Wiesbaden. Gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der IT-Entwicklung des StBA wurde in



Das Team der BIT mit dem Bundeswahlleiter Roderich Egeler (4. v. l.)

einem eigens dafür eingerichteten Lagezentrum die IT-Architektur gesteuert. Die heiße Phase begann dort am Wahlabend gegen 17 Uhr, als die Systeme hochgefahren und letzte Verbindungs- und Funktionstests durchgeführt wurden. Das erste offizielle Wahlergebnis traf diesmal bereits um 18.58 Uhr ein, bei 402 Wahlgebieten aber war langes Warten angesagt.

Um 2.40 Uhr war es dann soweit: Bundeswahlleiter Roderich Egeler verkündete das vorläufige amtliche Ergebnis der Europawahl 2014 für Deutschland. Einige Nacharbeiten folgten. Schließlich endete die lange Wahlnacht um 5.00 Uhr. Die BIT-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten sich freuen, erneut eine heikle Aufgabe erfolgreich gemeistert zu haben.

*Bericht von Torsten Rink, Referat BIT II 1 (Wiesbaden)*

## Zu Gast zu Hause

Unter dem Motto „Bildung weltweit. Chancen weltweit“ fand in Berlin vom 4. bis 7. Juni erstmals in Deutschland der 4. Weltkongress Deutscher Auslandsschulen statt. 500 Gäste aus 70 Ländern diskutierten bildungspolitische Themen wie das Auslandsschulgesetz, Handlungsfelder wie Inklusion und duale Ausbildung sowie die gemeinsame Identität und Bedeutung der geförderten Schulen im Ausland.

Auf Einladung des Auswärtigen Amts, der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) des Bundesverwaltungsamtes und des Weltverbands Deutscher Auslandsschulen (WDA) kamen die Vorstände, Schul- und Verwaltungsleiter der mehr als 140 Deutschen Auslandsschulen sowie erstmalig auch die ZfA-Fachberater/Koordinatoren als Vertreter der rund 1.100 Sprachdiplomschulen und die Leiter der Berufsbildenden Zweige im Ausland zusammen. „Der Weltkongress zeigte in beeindruckender Weise, in welchen Dimensionen die Auslandsschularbeit inzwischen stattfindet“, betonte Joachim Lauer, Leiter der ZfA.

Während am Auftaktabend vor allem die außenpolitische Rolle der Auslandsschularbeit im Vordergrund stand, folgte an den anschließenden Tagen die Erörterung aktueller bildungspolitischer Themen

und konkreter Lösungsansätze in zahlreichen Podiumsdiskussionen, Workshops und Fachbeiträgen. Best-Practice-Beispiele von Deutschen Auslandsschulen verdeutlichten Erfolge, aber auch zukünftige Handlungsfelder und Herausforderungen.

### Rückkehr an den Ursprungsort

Nach Stationen in Mexiko-Stadt, Kapstadt und Shanghai gastierte der alle vier Jahre stattfindende Weltkongress 2014 das erste Mal im Berliner Auswärtigen Amt, am Ursprungsort des deutschen Auslandsschulwesens. Bundesaußenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier eröffnete das Spitzentreffen im vollen Welsaal des Auswärtigen Amts. Unter Verweis auf eine sich wandelnde, komplexer werdende Weltordnung forderte der Außenminister seine Gäste dazu auf, im Bildungsbereich „diesen Wettbewerb anzunehmen“. Eine wichtige Aufgabe der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik mit all ihren Akteuren sei es, „das Erbe der europäischen Aufklärung“ weiterzugeben. „Sie tun das im deutschen Auslandsschulwesen jeden Tag, auf fünf Kontinenten, in 141 Auslandsschulen, in über 1.800 Partnerschulen.“ Aus Sicht des Auswärtigen



Orchester der Deutschen Schule Pretoria, Südafrika

tigen Amts sei diese Arbeit „nicht nur Schmuck und Beiwerk, sondern ganz elementarer Bestandteil der Außenpolitik“.

Auch mit Blick auf den Fachkräftemangel, den internationalen Wettbewerb der Studienstandorte und die Erfolgsaussichten ausländischer Studierender an deutschen Hochschulen prognostizierte Steinmeier: „Kultur und Bildung werden in der zukünftigen Außenpolitik eine stärkere und entscheidende Rolle spielen. Was in dieser unübersichtlich gewordenen Welt gesucht wird, das sind Vermittler, Brückenbauer, interkulturelle Sensibilität, Verständigung.“

## Würdigung und Perspektive

Wie der Außenminister zollten die anderen Redner dem Auslandsschulwesen ihren Respekt. „Die Deutschen Auslandsschulen sind täglich gelebte Orte unserer Willkommenskultur. Sie eröffnen über 60.000 jungen Menschen aus unseren Partnerländern den Zugang zur deutschen Sprache und Kultur“, betonte Christoph Verenkotte, Präsident des Bundesverwaltungsamtes. Der WDA-Vorstandsvorsitzende Detlef Ernst unterstrich die Bedeutung des verabschiedeten Auslandsschulgesetzes als „Grundlage für eine langfristig verlässliche Förderung. Ein historischer Schritt und wichtiges Zeichen für die Wertschätzung der Arbeit der Deutschen Auslandsschulen.“ Anhaltenden Applaus erhielt Sylvia Löhrmann, Präsidentin der Kultusministerkonferenz (KMK) und Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, für ihren Hinweis, das Auslandsschulgesetz sei „im Dialog und in gemeinsamer Verantwortung“ entstanden. „Es zeigt, wie gut es klappt, wenn Bund und Länder in Schulfragen zusammenarbeiten.“ In der Auslandsschularbeit entwickelte Instrumente wie das Deutsche Sprachdiplom (DSD) der KMK

würden inzwischen verstärkt von den Bundesländern genutzt, betonte Löhrmann. Deutschland sei bereit, „zukünftig stärker auch Initiativen beruflicher Bildung an Auslandsschulstandorten zu unterstützen, nicht nur vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels, sondern gerade auch vor dem Hintergrund der dramatisch hohen Jugendarbeitslosigkeit in den von der jüngsten europäischen Wirtschafts- und Finanzkrise am stärksten betroffenen Ländern“.

## Junge Zukunft

Einen lebendigen Eindruck von der Auslandsschularbeit gab am Eröffnungsabend nicht nur das Orchester der Deutschen Schule Pretoria, das mit klassischen Stücken ebenso wie afrikanischen Trommeleinlagen für musikalische Unterhaltung sorgte.

Fünf Absolventen und Schüler geförderter Schulen im Ausland berichteten von ihrem Leben in mehreren Kulturen und ihrer Verbindung zu Deutschland. Ein Alumnus der DS Shanghai erzählte, wie sich seit seiner Rückkehr nach Deutschland sein Blick auf China verändert habe. Von anfänglichen Schwierigkeiten, aber vor allem ihrer Liebe zu Deutsch sprach wiederum eine chinesische Sprachdiplomschülerin. Irina Avdeeva, russische DSD-Diplomandin, beendete die Podiumsdiskussion mit einem Wunsch an die deutsche Politik: „In Zeiten von politischen Krisen, wie wir sie jetzt gerade in Europa erleben, ist es sehr wichtig, dass die deutsche Außenpolitik und wir alle uns darum bemühen, zu einer besseren Verständigung zwischen den Völkern beizutragen und einen engeren Kontakt zu den Zivilgesellschaften zu pflegen.“ Sie plä-

dierte dafür, so „auf der menschlichen, nicht auf der politischen Ebene“ Konflikte zu lösen.

*Bericht von ANNA PETERSEN, erschienen im Magazin BEGEGNUNG 03/2014*



Bundesaußenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier und Sylvia Löhrmann, Präsidentin der Kultusministerkonferenz und Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen

## „Mit Deutsch kommt man beruflich und persönlich weiter“

Interview mit  
Prof. Dr. Maria Böhmer



Prof. Dr. Maria Böhmer (CDU) ist seit Dezember 2013 Staatsministerin im Auswärtigen Amt.

**Was kann Deutschland in Zukunft tun, um noch mehr junge Menschen für die deutsche Sprache und Kultur zu begeistern?**

Wer mit Deutsch in das Studium oder Berufsleben startet, der hat einen großen Vorteil gegenüber Schülern ohne Deutschkenntnisse. Mit Deutsch kommt man beruflich und persönlich weiter – nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa und sogar weltweit. Das müssen wir deutlich machen. Wir versuchen das mit der bereits seit sechs Jahren laufenden Initiative „Schulen: Partner der Zukunft (PASCH)“ – damit interessieren wir immer mehr junge Menschen für das moderne Deutschland.

Aber auch außerschulische Aktionen sind hilfreich. Dazu gehörten 2013 das Deutschlandjahr in Russland und das Deutsch-Brasilianische Jahr. Von Juni 2014 bis Juni

2015 steht das Jahr der deutschen bzw. russischen Sprache und Literatur in den beiden Ländern an.

**Welchen Beitrag können die Deutschen Auslandsschulen zur beruflichen Bildung in den Sitzländern beitragen?**

Unser System der beruflichen Bildung ist ein Exportschlager. Denn es hat sich bewährt bei der Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit, der Förderung von Innovation und Wachstum. Es bietet sich an, dass wir im Auslandsschulwesen mehr für die berufliche Bildung tun. Das muss aber in eine nachhaltige Strategie für ein Partnerland eingebettet sein. Und das kann nur funktionieren, wenn die Regierung des Partnerlandes, die deutsche und die lokale Wirtschaft vor Ort, die Wirtschaftskammern, die Eltern und die Schulen selbst ein Interesse an der Förderung beruflicher Bildung haben. So freue ich mich darüber, dass die ecuadorianische Regierung den ehemaligen Leiter des Berufsbildungszentrums der Deutschen Schule Quito damit betraut hat, die Regierung bei der Einführung der flächendeckenden dualen Ausbildung zu beraten. Interesse und Anfragen gibt es inzwischen aus zahlreichen Ländern.

**Welche außenkulturpolitische Bedeutung werden die Schulen, die zum Deutschen Sprachdiplom (DSD) führen, in Zukunft haben?**

Ich bin froh, dass so viele der hochmotivierten Absolventen der 1.100 Sprachdiplomschulen ein Studium in Deutschland aufnehmen möchten. Die Möglichkeit, danach oder direkt bei einem deutschen Unternehmen hier oder im Heimatland zu arbeiten, ist sehr attraktiv.

Die DSD-Schulen wirken als kulturelle Brücke. Denn das DSD-Programm strahlt über die Deutschklassen und weit über die gesamte Schule hinaus. Mit der DSD-Arbeit leisten wir einen wesentlichen Beitrag zu einer Willkommenskultur. Wir motivieren die Schüler, sich für unser Land zu interessieren. Aufgrund der demografischen Entwicklungen in Deutschland sind wir immer mehr auf junge Menschen angewiesen, die in Deutschland studieren und bei uns arbeiten wollen.

*Auszug aus einem Interview mit Prof. Dr. Maria Böhmer, veröffentlicht im Magazin „Begegnung“ 03/2014*

## Auslandsschularbeit ist wertvoll – auch im Inland

Das Deutsche Sprachdiplom (DSD) der Kultusministerkonferenz erfreut sich wachsender Beliebtheit. Mittlerweile setzen mehrere Bundesländer das Programm zum Deutschlernen auch für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im Inland ein. Ursprünglich wurde es nur im Ausland angeboten (siehe Infokasten).

Mitte Juni 2014 konnten die ersten Jugendlichen in Niedersachsen ihr DSD-Diplom feierlich in Empfang nehmen. Die Niedersächsische Kultusministerin Frauke Heiligenstadt überreichte das international anerkannte Zertifikat 139 Schülerinnen und Schülern verschiedener niedersächsischer Schulen. Die meisten der Jugendlichen im Alter von 14 bis

23 Jahren waren erst vor kurzem aus verschiedenen Ländern nach Niedersachsen zugewandert. Im Frühjahr 2014 legten sie die entsprechenden schriftlichen und mündlichen Prüfungen ab. „Die erfolgreichen Schülerinnen und Schüler können wirklich stolz auf sich sein. Sie haben viel Zeit und Energie in das Erlernen der deutschen Sprache investiert und mit der Prüfung eine wichtige Hürde genommen“, sagte Frauke Heiligenstadt bei der Verleihung des DSD der Stufe I im Niedersächsischen Kultusministerium.

### Hören, lesen, schreiben – auf Deutsch

Ortswechsel, einige Monate später: In Mecklenburg-Vorpommern erhielten Anfang Dezember 55 Schüle-

### Deutsches Sprachdiplom (DSD)

Das „Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz“ ist eine standardisierte Prüfung für den Nachweis von Deutschkenntnissen, die seit über vierzig Jahren an Deutschen Auslandsschulen und an mittlerweile rund 1.100 DSD-Schulen weltweit zum Einsatz kommt. Die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) des BVA ist verantwortlich für die Entwicklung der Prüfungen, die Logistik, die Durchführung vor Ort und die Auswertung. Das DSD kann in zwei Stufen erworben werden: Mit dem DSD II erhalten die Schülerinnen und Schüler den Sprachnachweis für ein Hochschulstudium in Deutschland, mit einem Diplom der Stufe I für ein Studienkolleg in Deutschland. Erst seit 2012 wird das Deutsche Sprachdiplom – Erste Stufe auch im Inland eingesetzt – für Jugendliche mit Migrationshintergrund.



Verleihung des Deutschen Sprachdiploms im Niedersächsischen Kultusministerium

rinnen und Schüler ihre DSD-Diplome. Bei der Verleihung in Greifswald gratulierte Wolf Schwerdtfeger, Vizepräsident des Bundesverwaltungsamtes, den Jugendlichen: „Hören und lesen, schreiben, präsentieren, miteinander sprechen und diskutieren – all das könnt ihr



DSD-Schülerinnen und -Schüler an der Theodor-Heuss-Schule, Limburg

### DSD im Vergleich zu anderen Prüfungen

Von anderen Zertifikaten im Bereich Deutsch als Fremdsprache unterscheidet sich das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz in einem wesentlichen Punkt: Es ist schulisch eingebunden. Bei ihm steht nicht das „Teaching for the test“ im Vordergrund, sondern ein systematischer Kompetenzaufbau durch mehrjährigen Schulunterricht. Im Unterschied zu vielen anderen Sprachzertifikaten ist die Prüfung auch gebührenfrei und nur nach dem Durchlaufen eines mehrjährigen schulischen Deutschunterrichts möglich.

mittlerweile auch auf Deutsch. Diese tolle Leistung wird euch heute durch das Deutsche Sprachdiplom offiziell bescheinigt.“ Mit dem Zertifikat weisen die Geprüften Kenntnisse auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen nach. Wie für die geförderten Sprachdiplomschulen in Ausland erstellt die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) des BVA den Prüfungssatz für Niedersachsen und andere Bundesländer, begleitet und bewertet die Prüfungen und bildet die beteiligten Lehrkräfte fachlich fort.

### Instrument der sprachlichen Erstintegration

Die Erfolgsgeschichte des DSD im Inland ist noch jung. Erst Ende 2012 hatte die Amtschefscommission der Länder das Deutsche Sprachdiplom offiziell auch für das innerdeutsche Schulwesen zugelassen. Seitdem können aus dem Ausland stammende Schülerinnen und Schüler an den Prüfungen zum DSD I teilnehmen. In Lerngruppen werden sie auf den vollständigen Übergang in die Regelklassen vorbereitet.

Aufgrund der massiven Zunahme von schulpflichtigen Kindern aus dem Ausland – darunter viele Flüchtlingskinder – wächst das Interesse der Länder am DSD als Instrument der sprachlichen Erstintegration. Das in Hamburg erfolgreich begonnene Programm wird mittlerweile in sieben weiteren Bundesländern angeboten: in Bayern, Berlin, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Eine erste Bilanz zieht Joachim Lauer, Leiter der ZfA: „Der bisherige Erfolg zeigt, dass die Auslandsschularbeit der ZfA auch für die schulische Arbeit im Inland wertvoll ist.“

# Bildungsprämie geht in die dritte Runde

Die berufliche Weiterbildung steht hoch im Kurs: 55.555 Gutscheine des Bundesprogramms „Bildungsprämie II“ wurden bis Ende 2014 vom BVA bearbeitet. Am 1. Juli 2014 ist die Bildungsprämie in eine neue – die mittlerweile dritte – Förderphase gestartet.

Mit dem Bundesprogramm unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Menschen, die durch Weiterbildung ihre Berufschancen verbessern möchten und die bisher aus finanziellen Gründen darauf verzichtet haben.

Die Bildungsprämie fördert grundsätzlich individuelle berufliche Weiterbildungsmaßnahmen, die für die Ausübung der aktuellen oder zukünftigen beruflichen Tätigkeit relevant sind und wichtige Kenntnisse vermitteln bzw. Kompetenzen erweitern. Dies reicht vom Lehrgang für ein PC-Programm über Kompakt-Sprachkurse bis hin zu fachspezifischen Fortbildungen, wie etwa einem Grundlagenkurs für Existenzgründer.

Das Programm besteht aus den beiden Komponenten Prämiegutschein und dem Weiterbildungssparen („Spargutschein“), die auch kombiniert werden können. Der Bund übernimmt maximal die Hälfte der Gebühren für Weiter-

bildung und Prüfungen, wobei der Gesamtbetrag der angestrebten Weiterbildungsmaßnahme 1.000 Euro nicht überschreiten darf. Eingesetzt werden darf er nur für Veranstaltungsgebühren. Kosten, z. B. für die Anfahrt, die Verpflegung oder die Unterkunft, sind nicht förderfähig.

## Der Prämiegutschein

Mit Beginn der neuen Förderphase gelten veränderte Konditionen: Der Bund fördert Erwerbstätige, die das 25. Lebensjahr vollendet haben und übernimmt die Hälfte der Gebühren für Maßnahmen, die maximal 1.000 Euro kosten. In einer Prämienberatung klären geschulte Beraterinnen und Berater die individuellen Voraussetzungen der Interessierten und geben den Prämiegutschein aus. Nach einer verbindlichen Beratung in einer der rund 550 Beratungsstellen in ganz Deutschland wird Interessierten – bei Erfüllen der Förderbedingungen – der Prämiegutschein ausgehändigt.

## Das Weiterbildungssparen

Das zweite Element des Bundesprogramms – das Weiterbildungssparen – können diejenigen nutzen, die über ein mit der Arbeitnehmersparzulage gefördertes Sparguthaben verfügen. Die Bildungsprämie ermöglicht es, vorzeitig auf das angesparte Guthaben zuzugreifen,

ohne dass dadurch die Arbeitnehmersparzulage verloren geht.

Beide Komponenten können miteinander kombiniert werden. Erwerbstätige können, wenn sie alle Voraussetzungen erfüllen, einen Prämiegutschein erhalten und die verbleibenden Kosten beispielsweise über das Weiterbildungssparen finanzieren.

## Rolle des BVA

Seit dem Start des Programms im Herbst 2008 wurden über 250.000 Prämiegutscheine durch deutschlandweit eingerichtete Beratungsstellen ausgegeben. Für die neue Förderrunde – vom 1. Juli 2014 bis zum 31. Dezember 2017 – ist eine Ausgabe von weiteren 280.000 Prämiegutscheinen geplant. Das Bundesverwaltungsamt übernimmt dabei erneut die administrative Abwicklung der „Bildungsprämie III“. Bereits in der zweiten Förderphase war das BVA erfolgreich für die verwaltungstechnische Umsetzung verantwortlich.

Beratungsstellen können unter Vorlage der Beratungsprotokolle die bis zum jeweiligen Abrechnungstermin durchgeführten Beratungsgespräche beim BVA abrechnen. Weiterbildungsanbieter können Prämiegutscheine jederzeit bis zum 31. Dezember 2018 beim BVA zur Erstattung einreichen.

## Lob aus Brüssel

Mit einem Brief an das Bundesministerium des Innern dankte die Europäische Kommission im August 2014 dem BVA für die Mitarbeit am Internetportal „Your Europe“. Dort finden Besucher praktische, mehrsprachige Informationen über EU-Rechte im Binnenmarkt. Die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten am Portal wird von einem Redaktionsausschuss koordiniert, in dem das BVA durch Leonora Yannakis vertreten ist.

Interview mit Leonora Yannakis,  
Bundesstelle für Informationstechnik  
(BIT) des BVA

**Frau Yannakis, haben Sie sich über den Brief aus Brüssel gefreut?**

Ja, natürlich! Mit diesem Brief wird die Bedeutung des Portals für das Funktionieren des europäischen Binnenmarktes hervorgehoben, das Portal als solches publik gemacht und meine Arbeit gewürdigt. Wer freut sich nicht über ein Schreiben an den Minister, in dem man namentlich erwähnt wird?

**Wofür wurde das Internetportal „Your Europe“ eingerichtet?**

Mit seiner Hilfe können sich die Nutzer schnell und gezielt über die Rechte und Möglichkeiten inner-

halb der EU informieren. Die Infos sind leicht verständlich und in allen offiziellen Sprachen der EU sowie auf Norwegisch abrufbar. Dabei wird zwischen einem Bürger- und einem Unternehmensteil unterschieden. Sofern die einzelnen Staaten nationale Websites mit dem Portal verlinkt haben, können „Your Europe“-Besucher unmittelbar auf die Internetseiten von Behörden im jeweiligen Land zugreifen. Über den Bürgerteil hinaus stellt „Your Europe“ Informationen für Unternehmen bereit. So werden viele verschiedene Aspekte berührt, die für die innereuropäische Mobilität von großer Bedeutung sind.

**Was ist Ihre Rolle dabei?**

Um zwischen der Europäischen Kommission und den nationalen Behörden zu vermitteln, benennt jeder Mitgliedstaat einen Koordinator. Für die Bundesrepublik übernehme ich diese Aufgabe, bin also die nationale Koordinierungsstelle.

**Welche Aufgaben haben Sie konkret?**

Zum einen Sorge ich dafür, dass die deutschlandspezifischen Informationen auf „Your Europe“ stets aktuell und vollständig sind. Das heißt konkret, dass ich Fragen von der Europäischen Kommission zu bestimmten Themen erhalte, sie an die zuständigen Stellen in den Bun-



*Leonora Yannakis*  
(Referat BIT I 2)  
ist seit April 2014  
als Nationale Ko-  
ordinatorin ver-  
antwortlich für  
die Vermittlung

zwischen der EU Kommission und den zuständigen Behörden (insbesondere BMI und BMWi) sowie die Lieferung von aktuellen deutschen Inhalten für das Portal. Darüber hinaus ist sie Nationale Koordinatorin für IMI (Internal Market Information System), das Binnenmarktinformationssystem der Europäischen Kommission.

desministerien weiterleite, dort Antworten bekomme und diese dann über das Content Management System an die EU-Kommission übermittle. Die Kommission übersetzt die deutschen Inhalte und publiziert sie schließlich im Internet. Zum anderen vertrete ich die Bundesrepublik bei den Editorial Board Meetings, den Treffen des gesamten Redaktionsgremiums, in dem alle Koordinatoren und die EU-Kommission vertreten sind. Dort geht es u. a. um Softwareaktualisierung oder die Vermarktung des Portals. Dabei kann ich deutsche Interessen direkt einbringen. Die Informationen, die ich während der Board Meetings erhalte, bereite ich für meine Ansprechpartner in Deutschland auf.

### Wie stark und von wem wird das Portal genutzt?

Die Europäische Kommission erstellt in regelmäßigen Zeitabständen Statistiken zur Nutzung des Internetportals. Als konkretes Beispiel möchte ich einige Zahlen nennen: In 2013 wurde das Portal knapp 6,5 Millionen mal besucht, und damit fast 2,5 Millionen mal häufiger als in 2012. Dies führte zu einer durchschnittlichen Besucheranzahl von 17.800 pro Tag. Den Bürgerteil haben am häufigsten die Italiener, die Briten und die Deutschen besucht. Den Unternehmensteil nutzten vor allem Italiener, Briten und Spanier.

### Wer liefert die Informationen und Texte für dieses Portal? Mit welchen Stellen arbeiten Sie zusammen?

Das Bundesministerium des Innern ist mein Hauptsprechpartner, wenn es um den Bürgerteil von „Your Europe“ geht. Handelt es sich um Fragen aus dem Unternehmensbereich, ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie für die Prüfung und Bereitstellung von deutschen Inhalten verantwortlich. In beiden Fällen kümmere ich mich jedoch um die Einpflege ins Content Management System, also um die Übermittlung der Informationen an die Kommission. Dabei stehen die Kolleginnen und Kollegen dort stets für Fragen zur Verfügung, was die

Zusammenarbeit mit Brüssel sehr angenehm macht!

### Sind mit Ihrer Tätigkeit Reisen verbunden?

Ich nehme an den Treffen des Redaktionsgremiums teil, den Editorial Board Meetings. Dabei kommen halbjährlich alle nationalen Koordinatoren mit den zuständigen Kolleginnen und Kollegen der Kommission zusammen. Diese finden an verschiedenen Orten Europas statt: Im Oktober 2014 war das Treffen in Rom, im März 2015 geht die Reise nach Brüssel.

### Welche Kenntnisse und Erfahrungen sind für Ihre Arbeit erforderlich?

Verhandlungssicheres Englisch, da ich in ständigem Austausch mit der EU Kommission, aber auch mit eu-

ropäischen Kolleginnen und Kollegen bin. Fundierte Kenntnisse bezüglich der nationalen Verwaltungsstrukturen.

Auch interkulturelle Kompetenzen sind unerlässlich, man arbeitet schließlich im internationalen Kontext und muss mit den Besonderheiten einzelner Mitgliedstaaten zurechtkommen. Und nicht zuletzt: Offenheit und Geduld.

### Mit welchen Hürden werden Sie konfrontiert?

Aufgrund des hohen Abstimmungsbedarfs ist es an der einen oder anderen Stelle nicht leicht, Zuständigkeiten zu identifizieren.

### Wie geht es weiter?

Ich würde mir wünschen, dass das Internet-Portal noch bekannter wird und so noch mehr Bürgerinnen und Bürger Antworten auf ihre Fragen hinsichtlich des Europäischen Binnenmarkts finden. So kann dieser noch lebendiger werden! Dafür sollten beispielsweise noch mehr Internetseiten von deutschen Behörden mit dem Portal verlinkt werden. Und mehr Behörden, insbesondere Bundesministerien, könnten auf „Your Europe“ hinweisen, so wie das BMI dies tut – dort ist das Portal auf der Startseite zu finden.

*„Wir wissen den wichtigen Beitrag der nationalen Repräsentanten sehr zu schätzen und daher möchten wir Frau Yannakis herzlich für ihre Unterstützung als aktives Mitglied des Redaktionsausschusses von ‚Ihr Europa‘ danken.“*

(Zitat aus dem Schreiben von Michel Barnier und Ferdinando Nelli Feroci an das BMI)

## Vizepräsidentenwechsel im BVA

Nach fünfjähriger Amtszeit wurde Wolfgang Petersson, Vizepräsident des BVA, am 30. September feierlich in den Ruhestand verabschiedet. Seine Nachfolge trat Silvia Bechtold an, bisherige Leiterin der Abteilung Zuwendungsmanagement und Verwaltungsaufgaben (ZMV).

Cornelia Rogall-Grothe, Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern (BMI), überreichte Wolfgang Petersson die Urkunde über den Eintritt in den Ruhestand. In einem Rückblick würdigte sie seine Verdienste für das BVA – insbesondere im Bereich des Zuwendungsmanagements, der Aussiedler- und

Einbürgerungsangelegenheiten einschließlich schwieriger Beschwerden und Petitionen sowie bei juristischen Angelegenheiten aus dem gesamten BVA-Portfolio. „Herr Verenkotte und Sie haben gemeinsam im BVA eine neue Führungs- und Kommunikationskultur etabliert“, stellte die Staatssekretärin fest. „Das Bundesverwaltungsamt hat dadurch eine sehr positive Entwicklung genommen, die auch im gesamten Geschäftsbereich bemerkt wurde.“

### Abschied in den Ruhestand

Präsident Christoph Verenkotte dankte dem Vizepräsidenten für die vertrauensvolle Zusammenarbeit

und Unterstützung. „Sie hatten stets ein offenes Ohr für die Mitarbeiter. Ihre offene Art tat uns allen gut“, so der Präsident.

Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedankte sich Hans-Georg Schiffer, Vorsitzender des Gesamtpersonalrats, für Peterssons Wirken und wünschte ihm für die Zukunft alles Gute. „Mit Sachlichkeit, Offenheit und Freundlichkeit haben Sie, Herr Vizepräsident, die vertrauensvolle Zusammenarbeit wirklich gelebt.“

Petersson blickte in seiner Rede auf 35 Jahre im Geschäftsbereich des Bundesinnenministeriums zurück. Vor dem Wechsel ins BVA war Petersson von 1979 bis 2009 beim Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) in verschiedenen leitenden Positionen tätig, zuletzt als Zentralabteilungsleiter. „In jeder meiner Funktionen habe ich eines immer durchhalten können: die Sicht darauf, welche Folgen eine Entscheidung – ob fachlicher oder organisatorischer Natur – für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat.“

### Begrüßung der neuen Amtsinhaberin

Im Anschluss an die Verabschiedung wurde Silvia Bechtold ins Amt der Vizepräsidentin eingeführt. Präsi-



Wolfgang Petersson, BVA-Vizepräsident, wird von BMI-Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe in den Ruhestand verabschiedet.

dent Christoph Verenkotte begrüßte die Entscheidung des BMI: „Das BVA gewinnt damit eine Führungskraft in dieser Position, die nicht nur das Haus seit vielen Jahren gut kennt, sondern schon durch ihre vorherige Tätigkeit im Bundesamt für Verfassungsschutz Verwaltungserfahrung sammeln konnte und sich in verschiedenen Bereichen bewährt hat.“

Silvia Bechtold ist die erste Frau, die diese Funktion im BVA übernommen hat. Sie kam 1992 ins BVA und war seitdem für verschiedene Aufgabenbereiche als Leiterin verantwortlich. „Mit 22 Jahren unterschiedlichster BVA-Tätigkeit – davon 16 Jahre als Abteilungsleiterin – bin ich ein Urgestein des BVA und diesem Haus sehr verbunden“, sagte sie in ihrer Antrittsrede. „Ich freue mich sehr, wirklich sehr auf dieses für mich neue Amt.“

*„In jeder meiner Funktionen habe ich eines immer durchhalten können: die Sicht darauf, welche Folgen eine Entscheidung – ob fachlicher oder organisatorischer Natur – für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat.“*

Vizepräsident Wolfgang Petersson in seiner Abschiedsrede

## Neue Vizepräsidentin Silvia Bechtold

Silvia Bechtold studierte Rechtswissenschaften in Bonn. Von 1987 bis 1992 arbeitete sie im Bundesamt für Verfassungsschutz. 1992 wechselte sie ins BVA und übernahm dort verschiedene Aufgabenbereiche in leitender Funktion, darunter die Referatsgruppenleitung Personal, später die Referatsgruppenleitung Grundsatz im Bereich Aussiedleraufnahme. Seit 1998 war sie als Abteilungsleiterin im Einsatz: Zunächst leitete sie die damalige Abteilung IV – Wiedereinziehung von BAFöG und Bildungskredit. Im Februar 2006 übernahm Silvia Bechtold die Leitung der heutigen Abteilung ZMV



(Zuwendungsmanagement; Verwaltungs- und Ordnungsaufgaben) im BVA. Zusätzlich wirkte sie in verschiedenen hausinternen Projektgruppen mit.

*„Sie hatten stets ein offenes Ohr für die Mitarbeiter. Ihre offene Art tat uns allen gut.“*

BVA-Präsident Christoph Verenkotte in seiner Dankesrede an Vizepräsident Wolfgang Petersson

*„Das Bundesverwaltungsamt hat eine sehr positive Entwicklung genommen, die auch im gesamten Geschäftsbereich bemerkt wurde.“*

Cornelia Rogall-Grothe, Staatssekretärin im BMI, bei der Verabschiedung von Wolfgang Petersson

*„Mit 22 Jahren unterschiedlichster BVA-Tätigkeit – davon 16 Jahre als Abteilungsleiterin – bin ich ein Urgestein des BVA und diesem Haus sehr verbunden. Mir ist aber bewusst, dass mit dem neuen Amt auch neue Herausforderungen verbunden sind.“*

Silvia Bechtold, neue BVA-Vizepräsidentin, in ihrer Antrittsrede

## Europa trifft sich in Köln

Das Visa-Informationssystem (VIS) dient dem europäischen Austausch von Daten über Kurzzeit-Visa. Experten aus 27 europäischen Ländern kamen im Oktober 2014 zu einer dreitägigen VIS-Fachkonferenz ins Bundesverwaltungsamt nach Köln, um über ihre Erfahrungen zu diskutieren.

Durch das Visa-Informationssystem können Behörden leichter und schneller die Identität von Inhabern eines Visums direkt beim Grenzübergang verifizieren und überprüfen. Dafür werden im VIS u.a. Daten

zum Visumantrag und biometrische Daten gespeichert.

In seiner Rolle als „Nationale Kopfstelle“ im Visa-Informationssystem stellt das BVA allen zugriffsberechtigten Behörden den Zugang zum VIS zentral zur Verfügung. Neben dem Aufbau der entsprechenden Infrastruktur wurde auch der Zugriff auf das europäische Zentralsystem geschaffen. Die VIS User Conference ist ein vom Bundesverwaltungsamt initiiertes Forum, das den Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten und die Entwicklung der zentralen und nationalen Anwendungen fördern soll.

### Plattform für den Austausch von Expertenwissen

Bereits im Jahr 2012 hatte das BVA eine erste VIS User Conference veranstaltet, die dem Einsatz von Biometrie im Visaverfahren gewidmet war. Im Fokus der zweiten Konferenz (7. bis 9. Oktober 2014) standen nun vor allem Erfahrungen im grenzüberschreitenden Umgang mit dem VIS sowie technische und operative Fragen.

### Wie ist das Visa-Informationssystem (VIS) aufgebaut?

Das VIS besteht aus einer zentralen Datenbank, einer nationalen Schnittstelle in den Schengen-Staaten und einer Infrastruktur zur Kommunikation zwischen beiden.

Durch die nationalen Schnittstellen werden Daten zu allen im Schengen-Staat durchgeführten Anträgen, Ausstellungen, Ablehnungen, Annullierungen, Widerrufen und Verlängerungen von Visa durch die zuständigen Behörden in das System eingespeist.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der zweiten VIS-Fachkonferenz vor dem Hauptsitz des BVA in Köln



Das kroatische Außenministerium

## BVA-Experte in Zagreb

Kroatien bereitet sich auf die Aufnahme in den Schengen-Raum vor. Mit dem Beitritt wird Kroatien verpflichtet, sein nationales Visasystem an das europäische Visa-Informationssystem (VIS) anzuschließen.

Um die kroatischen Kollegen bei diesem Prozess zu beraten, fand vom 22. bis 25. April 2014 ein TAIEX-Einsatz des BVA-Mitarbeiters Manuel Koll (Referat S I 6) im kroatischen Außenministerium in Zagreb statt. Dabei wurden sowohl fachliche als auch technische und

rechtliche Aspekte im Umgang mit dem VIS erörtert. Weitere Themen waren u.a. das deutsche Vorgehen bei der Verlinkung von Visaanträgen, der Einsatz von Biometrie im VIS und die Auswirkungen von VIS auf die Grenzkontrollen.

Mit dem Behördenpartnerschaftsprogramm TAIEX (Technical Assistance and Information Exchange Instrument) unterstützt die Europäische Kommission EU-Kandidatenländer dabei, das nationale Recht an die EU-Gesetzgebung anzugleichen.

Die Zuständigkeit für die Entwicklung des VIS liegt bei der Europäischen Kommission. In Deutschland ist der Zugang von Behörden zum Visa-Informationssystem im VIS-Zugangsgesetz geregelt.

VIS wird seit vier Jahren stufenweise weltweit in Betrieb genommen. So wurden bisher u.a. die Regionen Nordafrika, der Nahe Osten sowie die Golfregionen an das System angeschlossen. In der nächsten Phase soll das VIS in den verbleibenden Regionen mit den stärksten Visum-antragszahlen (u.a. Ukraine, Russ-

land, China, Indien) bereitgestellt werden – eine Herausforderung für alle europäischen Mitgliedstaaten.

## Künftige Gastgeber: Niederlande und Norwegen

Der Einladung des BVA folgten neben rund 80 Experten aus 27 Ländern auch Repräsentanten verschiedener europäischer Institutionen. Auf deutscher Seite nahmen neben dem BVA Vertreter des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums des Innern, der Bundespolizei und des

Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) teil.

Auf Initiative des BVA wird der Austausch künftig in eine europäische Veranstaltungsreihe mit wechselnden Gastgeberländern übergehen. Die Niederlande und Norwegen werden die Reihe in 2015 fortführen.

# Grenzüberschreitende öffentliche Dienste

In seiner Sitzung am 16. Oktober 2014 nahm der IT-Planungsrat e-SENS als Koordinierungsprojekt in seinen Aktionsplan auf. Durch die Konsolidierung und Entwicklung fachübergreifender technischer Lösungen fördert das Projekt die digitale Kommunikation in Europa.

Die im Pilotgroßprojekt e-SENS entwickelten technischen Lösungen betreffen sowohl die nationale Ebene als auch die Länder und die kommunale Ebene. Sie stellen Interoperabilität zwischen den nationalen Systemen der europäischen Länder her und werden in verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung verwendet, um grenzüberschreitende öffentliche e-Government-Dienste bereit zu stellen und sie nutzerfreundlich und effizient zu gestalten. Für Deutschland ist das Bundesministerium des Innern (BMI) als nationaler Koordinator tätig. Es wird maßgeblich durch das Bundesverwaltungsamt unterstützt.

e-SENS ist das erste europäische IT-Projekt, das in den Aktionsplan des IT-Planungsrates aufgenommen wurde. Katrin Weigend, Projektverantwortliche im BVA, begrüßt diese Entscheidung: „Es ist wichtig, dass man die technischen Entwicklungen auf europäischer Ebene beobachtet, denn verschiedene europäische Rechtsetzungs-

vorhaben können dazu führen, dass es verbindlich wird, die Ergebnisse von e-SENS auf nationaler Ebene zu nutzen.“ Dadurch, dass die nationalen Ansichten und Interessen im IT-Planungsrat zusammengeführt werden, könne der Projektverlauf zudem unterstützt werden, so Katrin Weigend. „Das vereinfacht die mögliche Umsetzung der europäischen IT-Lösungen im nationalen, regionalen und lokalen Kontext.

## e-SENS auf einen Blick

- Beteiligung: 100 Partner aus 20 Ländern (inklusive Norwegen und der Türkei) sowie ETSI und OpenPEPPOL
- Budget: 27,4 Millionen Euro, 50 Prozent Förderung durch die EU
- Projektlaufzeit: 36 Monate (April 2013 bis April 2016)

Schwerpunkt im Jahr 2014 war die Entwicklung einer Architektur für Informations- und Telekommunikationstechnologie (IKT), die sowohl die technische Grundstruktur der entwickelten Lösungen als auch die einzelnen Komponenten und deren Zusammenwirken beschreibt. Hierbei fließen Erfahrungen aus den vorangegangenen IT-Projekten, wie z.B. SPOCS, und aus verschiedenen EU-Mitgliedstaaten ein.

## Beispiele für Lösungen

In e-SENS stehen vier technische Lösungen im Mittelpunkt: Elektronische Dokumente, elektronische Signaturen, elektronische Identitäten und elektronische Zustelldienste. Diese werden in verschiedenen Anwendungsbereichen testweise eingesetzt, um zu zeigen, dass verschiedene e-Government-Dienste den Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und der Verwaltung grenzüberschreitend zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Sinne hat man 2014 verschiedene Pilotierungspläne entwickelt, die Anwendungsszenarien in den Bereichen elektronische Beschaffungsvorgänge, elektronische Justizverfahren, elektronische Kommunikation im Gesundheitsbereich und elektronische Verfahren im Unternehmensbereich beschreiben.

„Es ist wichtig, die Nachhaltigkeit der in e-SENS entwickelten technischen Lösungen sicherzustellen, so dass die Datenmodelle, Spezifikationen und Softwarekomponenten auch nach dem Projektende weiterverwendet und gepflegt werden“, so Katrin Weigend. Deshalb engagiert sich das BVA in diesem Bereich. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Erarbeitung von Konzepten für eine zukünftige Organisations- und Steuerungsstruktur.

# Ausstellung „Menschenschicksale“

„Menschenschicksale“ ist eine Ausstellung über Zwangsausbürgerungen im „Dritten Reich“. Ihre wohl bekannteste Station im Jahr 2014 war im Verwaltungs- und Finanzgericht Köln. Hier wurde sie vom 21. Oktober bis zum 28. November gezeigt.

Wolf Schwerdtfeger, der Vizepräsident des BVA, und die Präsidentin des Verwaltungsgerichts Köln Birgit Herkelmann-Mrowka eröffneten die Ausstellung im Lichthof des Verwaltungsgerichts Köln am 20. Oktober 2014. Wolf Schwerdtfeger schilderte in seiner Rede Interessantes aus der 30jährigen bewegten Geschichte der Ausstellung „Menschenschicksale“.

Das BVA ist für die Wiedereinbürgerung von im Ausland lebenden ehemaligen Deutschen und deren Nachkommen zuständig, denen in der Zeit des Nationalsozialismus die deutsche Staatsangehörigkeit aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen entzogen worden ist.

Im Rahmen der staatsangehörigkeitsrechtlichen Wiedergutmachung werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BVA viele Einzelschicksale der Verfolgung durch die Behörden des „Dritten Reiches“ vor Augen geführt. Hieraus entstand der Gedanke, diese Thematik einem größeren Publikum zu zeigen. Die

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BVA haben die Ausstellung „Menschenschicksale“ ehrenamtlich ins Leben gerufen, um Jugendlichen, Eltern, Schulklassen und denjenigen, die im Rahmen der Bildungsarbeit Kenntnisse zur nationalsozialistischen Diktatur vermitteln, das sensible Thema anschaulich näherzubringen.

## Idee und Konzept der Ausstellung

Die Ausstellung zeigt anhand von Einzelschicksalen wie das nationalsozialistische Regime die Entziehung der deutschen Staatsangehörigkeit gezielt als Instrument der Verfolgung von Juden und politischen Gegnern des Regimes einsetzte. Neben prominenten Betroffenen, wie Thomas Mann, Albert Einstein und Berthold Brecht, geben auch Beispiele weithin unbekannter Menschen der Ausstellung ein Gesicht.

Ziel der Schau ist es, den Missbrauch von Recht und Verwaltung am Beispiel des Staatsangehörigkeitsrechts durch die nationalsozialistischen Machthaber zu verdeutlichen und den Blick dabei auf die Schicksale zu richten, die sich hinter den Aktenzeichen verbergen.



Wanderausstellung „Menschenschicksale“ im Verwaltungs- und Finanzgericht Köln

Die Exponate spiegeln die erschreckenden Facetten nationalsozialistischen Rassenwahns, unkontrollierte staatliche Willkür und den Einfluss der NSDAP auf amtliche Entscheidungen wieder. Sie machen deutlich, wie rücksichtslos, menschenverachtend und zynisch die NS-Machthaber unter Ausnutzung des Staatsangehörigkeitsrechts mit ihnen unerwünschten Personen umgingen.

Die Ausstellung wurde aus vielen Originalquellen aus den Beständen des BVA zusammengestellt. Die Dokumente und Texte stammen

## Staatsangehörigkeit

u.a. aus den durch die Alliierten beschlagnahmten Akten des Reichsinnenministeriums sowie allgemein zugänglichen Quellen.

### Staatsangehörigkeitsrechtlicher Hintergrund

Nach der „Machtergreifung“ Hitlers am 30. Januar 1933 wurde das „Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit“ vom 14. Juli 1933 erlassen, um die „rasenpolitischen“ Ziele durchzusetzen.

Insgesamt wurden mit Hilfe dieses Gesetzes ca. 40.000 Menschen ausgebürgert. Darüber hinaus verloren mit der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 alle über die Reichsgrenze deportierten und geflüchteten Juden ihre deutsche Staatsbürgerschaft.

Seit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes 1949 besteht die Möglichkeit, sich auf Antrag wieder einbürgern zu lassen. Dieses Recht erstreckt sich auch auf die Nachkommen der Zwangsausgebürgerten und ist damit weiter für einen großen Personenkreis aktuell. Viele Betroffene haben seit der unmittelbaren Nachkriegszeit von der Möglichkeit Gebrauch gemacht.

# Menschenschicksale

## Die deutsche Staatsangehörigkeit im Dritten Reich Einbürgerung – Widerruf – Aberkennung

Eine Dokumentation des Bundesverwaltungsamtes nach Originalakten



Quelle: Bundesarchiv, Bild 1011-133-0703-34

Die Dokumente, die in dieser Ausstellung gezeigt werden, wurden im Zuge der Auswertung der im Jahre 1945 von den Alliierten beschlagnahmten Akten des Dritten Reiches aus dem Reichsinnenministerium, herausgesucht.

Es handelt sich um amtliche Schreiben und Entscheidungen, erbbiologische Gutachten, Schreiben mit Forderungen der NSDAP an die Ministerialbürokratie und schriftlich beurkundete Willensäußerungen Hitlers, die eindrucksvoll belegen, wie die nationalsozialistischen Machthaber das Staatsangehörigkeitsrecht zur Durchsetzung ihrer „rasenpolitischen“ Ziele benutzten.

Die auszugsweise dargestellten Einzelschicksale spiegeln die erschreckenden Facetten nationalsozialistischen Rassenwahns, unkontrollierte „staatliche“ Willkür und den Einfluss der NSDAP auf amtliche Entscheidungen wieder. Sie machen deutlich, wie rücksichtslos, menschenverachtend und zynisch die NS-Machthaber unter Ausnutzung des Staatsangehörigkeitsrechts mit ihnen unerwünschten Personen umgegangen sind.

# AusweisApp2 erleichtert das Ausweisen im Netz

Seit dem 1. November 2014 stellt der Bund die Ausweis-App2 als Software für die Online-Ausweisfunktion des neuen Personalausweises (nPA) und des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) zur Verfügung.

Früher bedeutete Ausweisen, Wege in Kauf zu nehmen, an Zeiten gebunden zu sein, und oft viel Briefverkehr – heute geht das schnell und digital. Der neue Personalausweis bietet mit der Online-Ausweisfunktion eine sichere Möglichkeit, sich online auszuweisen, um beispielsweise Behördengänge von zu Hause aus zu erledigen.

## Neue Software zur Nutzung der Online-Ausweisfunktion

Mit der Online-Ausweisfunktion des neuen Personalausweises (nPA) und des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) (für Nicht-EU-Bürger) ist einfaches und sicheres Ausweisen im Internet und an Bürgerterminals möglich. Die Online-Ausweisfunktion verbessert die Sicherheit und den Datenschutz im Internet. Sie ist eine Schlüsseltechnologie für die bürgernahe Kommune, ermöglicht deutliche Effizienzsteigerungen und bietet weitere Vorteile:

### Der neue Personalausweis

Am 1. November 2010 löste der neue Personalausweis (nPA) mit neuen Funktionen und im neuen Format den bisherigen Personalausweis ab. Er bietet die Möglichkeit, die herkömmliche Nutzung von Ausweisen aus der „Papierwelt“ in die digitale Welt zu übertragen.

Das Bundesverwaltungsamt ist nicht nur Vergabestelle für Berechtigungszertifikate (VfB), sondern sorgt als Sperrdienst dafür, dass sich mit gestohlenen oder verlorenen Ausweisen niemand mehr online ausweisen kann.

Die Vergabestelle im BVA arbeitet daran mit, den Zugang zu elektro-

nischen Verwaltungsdienstleistungen mit der eID-Funktion des nPA zu fördern. Sie ist neben dem BMI, dem BSI, Ländervertretern und dem deutschen Städtetag Mitglied einer Arbeitsgruppe, die die eID-Strategie des IT-Planungsrats erarbeitet und fördert. Sie ist Basis für ein einheitliches Identitätsmanagement für eGovernmentdienstleistung des Bundes und Länder und soll die bundesweite Verbreitung der Online-Ausweis-Funktion im behördlichen und im kommerziellen Bereich unterstützen. Dafür werden die Einsatzmöglichkeiten bei Behörden von Bund, Ländern und Kommunen, z.B. im Rahmen des E-Government-Gesetzes erweitert.

Die Authentisierung erfolgt in beide Richtungen. Der Bürger weist sich mit dem nPA gegenüber der Verwaltung aus. Umgekehrt muss sich auch die Verwaltung gegenüber dem Bürger durch ein Sicherheitszertifikat ausweisen, um vorab genau definierte Daten aus dem nPA auslesen zu können.

Die Daten werden dabei stets verschlüsselt übermittelt, sodass sie vor Diebstahl und Missbrauch geschützt sind. Damit Daten aus dem Chip des nPA oder eAT ausgelesen werden können, wird eine Software wie die AusweisApp2 benötigt. Sie wurde

auf Basis der neuesten Richtlinien und Vorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) entwickelt und funktioniert browserunabhängig.

Die Anwendung kann unter [www.ausweisapp.bund.de](http://www.ausweisapp.bund.de) kostenlos heruntergeladen werden. Bei ihrer Entwicklung wurde insbesondere auf hohe Nutzerfreundlichkeit und Sicherheit geachtet.

Nutzer erhalten mit der App neben dem Zugang zu einigen kommunalen Bürgerdiensten auch den Schlüssel zu ausgesuchten Bundeseinrich-

## Neuer Personalausweis

### Neue Anwendungsbeispiele 2014

- **Petitionsportal des Deutschen Bundestages**

Seit dem 19. Mai 2014 können sich Nutzerinnen und Nutzer mit der Online-Ausweisfunktion des Personalausweises registrieren oder eine Petition einreichen.

- **Stadt Bonn**

Seit dem 9. September 2014 haben die Bonnerinnen und Bonner die Möglichkeit, ihr Gewerbe im Internet an-, um- oder abzumelden und das entsprechende Formular mit der Online-Ausweisfunktion zu authentisieren.

- **Bundesamt für Justiz**

Seit dem 17. September 2014 können über das Online-Portal des Bundesamts für Justiz mit der Online-Ausweisfunktion Führungszeugnisse und Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister beantragt werden.



Vortrag von Klaus Wolter (Referatsleiter im BVA) bei der procilon-Anwenderkonferenz in Leipzig

tungen. Bei der Bundesagentur für Arbeit lassen sich etwa Informationen zum laufenden Kindergeld abrufen, beim Kraftfahrt-Bundesamt ein Antrag auf Auskunft aus dem Verkehrszentralregister stellen oder das Auto online abmelden und bei der Rentenversicherung das eigene Rentenkonto einsehen.

### Bessere Qualität der Daten

Eine staatliche Berechtigung, die nach Prüfung durch das BVA vergeben wird, regelt, auf welche Ausweisdaten ein Unternehmen oder eine Behörde zugreifen darf. Der Bürger muss anschließend noch zustimmen. Er ist vor dem Diebstahl seiner Daten geschützt.

In der verbesserten Qualität der Daten liegt ein weiterer Vorteil. Sie müssen nicht mehr manuell eingegeben werden, sondern können aus dem nPA maschinell ausgelesen werden. Die Prozesse in der Verwaltung werden damit optimiert und der Service verbessert.

Um eine schnelle Datenverarbeitung zu erreichen, besteht die Hauptfunktionalität der neuen App im elektronischen Identitätsnachweis mit der Online-Ausweisfunktion. Zudem lassen sich die Daten im eigenen Online-Ausweis eine Liste der mit der AusweisApp2 nutzbaren Anbieter sowie den Verlauf der bereits vorgenommenen Authentisierungsvorgänge anzeigen.

## Konkrete Hilfe für werdende Mütter

Schwangere Frauen in einer Notlage können auf schnelle und unbürokratische Unterstützung durch die „Bundesstiftung Mutter und Kind“ zählen. Der Bund stellt dafür jährlich mindestens 92 Millionen Euro zur Verfügung. Im November 2014 feierte die Stiftung ihr 30jähriges Bestehen.

Jede fünfte schwangere Frau nimmt die finanzielle Hilfe der Bundesstiftung Mutter und Kind in Anspruch. Das Geld fließt dorthin, wo es gebraucht wird – für Babykleidung, für die Weiterführung des Haushalts oder für andere Ausgaben in Zusammenhang mit der Geburt. „Die Bundesmittel kommen vollständig den werdenden Müttern zugute – Verwaltungs- und Personalausgaben werden damit nicht finanziert“, erläutert Thomas Frank, der zuständige Referatsleiter im Bundesverwaltungsamt. Aufgabe des BVA ist es, die Mittel den Landesstiftungen und den zentralen Einrichtungen in den Ländern zuzuweisen, die sie an die Schwangerschaftsberatungsstellen vor Ort weiterleiten (siehe Infokasten rechts).

### „Ja“ zum Kind

Die durchschnittlich 692 Euro (in 2014) erleichtern vielen Frauen die Entscheidung für das Kind. „Besonders geschätzt wird, dass die Hilfen

kurzfristig und unkompliziert und somit im entscheidenden Zeitpunkt geleistet werden“, sagt Frank. Eine von 2011 bis 2013 vom Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (IGS) durchgeführte Studie stellt fest, dass die Stiftungsmittel die Bedingungen für das ungeborene Leben und die Lebenssituation von werdenden Müttern in Notlagen verbessern und die Entscheidung für die Fortsetzung der Schwangerschaft beeinflussen.



Doch es geht nicht nur um Geld. Meist suchen die Frauen die Beratungsstellen zunächst wegen finanzieller Sorgen auf. Dort werden sie auf Angebote hingewiesen, die weit über die direkten finanziellen Hilfen hinausgehen. So dient die Bundesstiftung Mutter und Kind als Türöffner zum „Netzwerk Frühe Hilfen“, das auch nach der Geburt Rat und Tat bei verschiedenen Problemen von Familien anbietet – etwa durch Hebammen, Kinderärzte oder die

Jobcenter. Thomas Frank: „Mit Blick auf den demographischen Wandel gehen wir davon aus, dass die Bedeutung der Bundesstiftung Mutter und Kind noch zunehmen wird.“

### Guter Start in die Elternschaft

Rund 150.000 werdende Mütter bekommen jedes Jahr Geld von der „Bundesstiftung Mutter und Kind“. Im Jahr 2003 hatte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) dem BVA die verwaltungs- und hauswirtschaftsmäßige Betreuung der Stiftungsmittel von jährlich mindestens 92 Millionen Euro übertragen. Im Unterschied zu anderen nationalen Zuwendungen handelt es sich dabei um Zuweisungen an Einrichtungen in den Bundesländern.

Die Stiftungsmittel werden nicht beantragt, sondern Anfang des Jahres nach Abzug eines Verwaltungskostenanteils auf alle Länder nach dem Bevölkerungsschlüssel aufgeteilt. Die Zuweisungsempfänger organisieren die Vergabe in eigenen Verfahren. Dabei werden die Strukturen der öffentlichen, konfessionellen und freien Schwangerschaftsberatungsstellen genutzt, bei denen die Mittel vor der Geburt beantragt werden können.

## Optionspflicht neu geregelt

Am 20. Dezember 2014 trat die Neuregelung der Optionspflicht in Kraft: Seitdem müssen sich in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder ausländischer Eltern nicht länger zwischen der deutschen und der ausländischen Staatsangehörigkeit ihrer Eltern entscheiden.

Das BVA bearbeitet in Abstimmung mit den Auslandsvertretungen des Auswärtigen Amtes unterschiedliche Verfahren im Bereich der Staatsangehörigkeit, das Optionsverfahren ist eines davon. Als Staatsangehörigkeitsbehörde ist das BVA zuständig für Personen, die im Ausland leben.

Interview mit Wolfgang Sehmsdorf,  
Leiter der Referatsgruppe S II

Wolfgang Sehmsdorf, Referatsgruppenleiter im BVA, erklärt, was sich konkret ändert und wer davon betroffen ist.



Herr Sehmsdorf, was genau bedeutet „Optionspflicht“?

Von einer Optionspflicht spricht man dann, wenn sich eine Person zwischen zwei Staatsangehörigkeiten entscheiden muss. Der Gesetz-

geber hatte eine solche Pflicht im Jahr 2000 neu eingeführt. Betroffene mussten sich nach Volljährigkeit entweder für die deutsche oder für die durch Abstammung erworbene ausländische Staatsangehörigkeit entscheiden.

Wer war bisher optionspflichtig?

Optionspflichtig waren Kinder in Deutschland wohnender ausländischer Eltern, die durch die Geburt in Deutschland oder durch besondere Einbürgerung auch die deutsche Staatsangehörigkeit erworben hatten.

Wie lief das Optionsverfahren bisher ab?

Mit einem Schreiben wurden die volljährig gewordenen „Optionskinder“ über das Verfahren informiert.

Sie hatten vier Möglichkeiten: Sie konnten sich für die deutsche Staatsbürgerschaft entscheiden, mussten dann aber die ausländische Staatsbürgerschaft abgeben. Genauso konnten sie sich für ihre ausländische Staatsangehörigkeit entscheiden; dann ging jedoch die deutsche Staatsangehörigkeit verloren. Auch wer keine Entscheidung traf, verlor die deutsche Staatsangehörigkeit automatisch mit dem 23. Geburtstag. Beide Staatsangehörigkeiten behalten konnten auf Antrag nur Personen, denen die Aufgabe der fremden Staatsangehörigkeit nicht möglich

oder ausnahmsweise nicht zuzumuten war.

Wer ist von der Änderung der „Optionspflicht“ betroffen?

Die Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist wie bisher auf die Personen beschränkt, die mit Geburt nach 2000 als Kinder langjährig in Deutschland lebender Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit zusätzlich erworben haben. Entgegen anders lautenden Stellungnahmen ist also die „doppelte Staatsangehörigkeit“ nicht für alle eingeführt worden. Wer eingebürgert werden möchte, muss also, wie bisher, grundsätzlich die ausländische Staatsangehörigkeit aufgeben.

Gibt es auch Änderungen für Personen, die vor dem Stichtag 1. Januar 2000 in Deutschland geboren sind?

Nein. Alle vor dem 1. Januar 2000 in Deutschland geborenen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, deren Eltern im Jahr 2000 keinen besonderen Antrag auf Einbürgerung gestellt haben, müssen für die Einbürgerung auf Antrag alle Voraussetzungen erfüllen.

Was ändert sich durch die Neuregelung?

Die Optionspflicht entfällt für Personen, die mindestens acht Jahre in Deutschland gewohnt oder sechs Jahre lang eine Schule in Deutsch-

## Staatsangehörigkeit – Definitionen im Überblick

„**Geburtsortprinzip**“: Ein Kind ausländischer Eltern erhält seit dem 1.1.2000 mit der Geburt in Deutschland (neben der ausländischen Staatsangehörigkeit der Eltern) automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit (Geburtsortprinzip), wenn mindestens ein Elternteil sich seit acht Jahren rechtmäßig und gewöhnlich in Deutschland aufhält und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht hat.

„**Beibehaltung** der deutschen Staatsangehörigkeit“: Deutsche, die heute im Ausland leben, verlieren in der Regel ihre deutsche Staatsangehörigkeit, sobald sie eine fremde Staatsangehörigkeit annehmen. Um dies zu vermeiden, können sie beim BVA eine „Beibehaltungsgenehmigung“ beantragen.

„**Feststellung** der deutschen Staatsangehörigkeit“: Das BVA prüft im Feststellungsverfahren, ob Antragsteller noch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Vor allem in Osteuropa und Südamerika kann dies Menschen betreffen, deren Vorfahren Deutsche waren.

„**Wiedereinbürgerung** in den deutschen Staatsverbund“: Opfer des nationalsozialistischen Regimes, denen die deutsche Staatsangehörigkeit von 1933 bis 1945 rechtswidrig entzogen wurde, haben Anspruch auf „Wiedereinbürgerung“.

„**Spätaussiedler**“: Nachkommen der deutschen Minderheit in der ehemaligen Sowjetunion, die nach dem „Bundesvertriebenengesetz“ (BVFG) in Deutschland aufgenommen werden. Sie werden nach der Aufnahme in Deutschland mit der Spätaussiedlerbescheinigung auch deutsche Staatsangehörige. Das BVA entscheidet über Aufnahme und regionale Verteilung von Aussiedlern und Spätaussiedlern.

land besucht haben. Auch wer in Deutschland einen Schulabschluss erworben oder eine Berufsausbildung abgeschlossen hat, ist von der Optionspflicht befreit. Das gilt auch generell für EU-Staatsbürger und Schweizer.

### Wie werden die Änderungen umgesetzt?

Die neue gesetzliche Regelung gilt für alle, deren Optionsverfahren am 20. Dezember 2014 noch nicht abgeschlossen war. Wer nach altem Recht ein Schreiben der Staatsangehörigkeitsbehörde zur Ausübung der Optionspflicht erhalten hat, wird über

die neue Rechtslage im eigenen Fall informiert.

### Wie läuft das Verfahren ab?

Das Verfahren ist jetzt zumeist sehr viel einfacher geworden. Die Staatsangehörigkeitsbehörde kann in der Regel schon aufgrund der Meldedaten erkennen, dass die Voraussetzungen für die doppelte Staatsangehörigkeit vorliegen. Dann kann sie den Fall abschließen. Nur wenn Zweifel bestehen, ob die Zeiten im Inland ausreichen oder ein Schulabschluss erreicht wurde, muss der Antragsteller angeschrieben und informiert werden. Ergeben die Er-

mittlungen, dass die Optionspflicht ausnahmsweise weiter besteht, ist das Verfahren ähnlich wie bisher.

### Hat die Neuregelung Auswirkungen auf bereits abgeschlossene Optionsverfahren?

Diejenigen, die nach altem Recht bereits die deutsche Staatsangehörigkeit verloren haben und nach neuem Recht nicht optionspflichtig wären, können auf Antrag wieder eingebürgert werden. Diejenigen, die ihre andere Staatsangehörigkeit bereits aufgegeben haben und nach neuem Recht ebenfalls nicht optionspflichtig wären, können auf ihren Antrag hin eine Beibehaltungsgenehmigung erhalten und danach die verlorene ausländische Staatsangehörigkeit neu beantragen.

### Wie sieht die Arbeit des BVA konkret aus?

Das BVA ist die zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde für die optionspflichtigen Jugendlichen, die an ihrem 21. Geburtstag im Ausland leben. Wir stellen Informationen zur Verfügung, sind Ansprechpartner für die Betroffenen und bearbeiten die jeweiligen Anträge und Verfahren. Das Verfahren ist für das Bundesverwaltungsamt komplizierter als für die Inlandsbehörden, weil meist der Aufenthaltsort der Antragsteller schwer zu ermitteln ist und die Optionspflicht verhältnismäßig häufiger eintritt.

## Afrikanische Weihnachtskarte

Auch 2014 haben sich viele Schülerinnen und Schüler der Deutscher Auslandsschulen an der Weihnachtskarten-Aktion des BVA beteiligt – diesmal in Afrika.

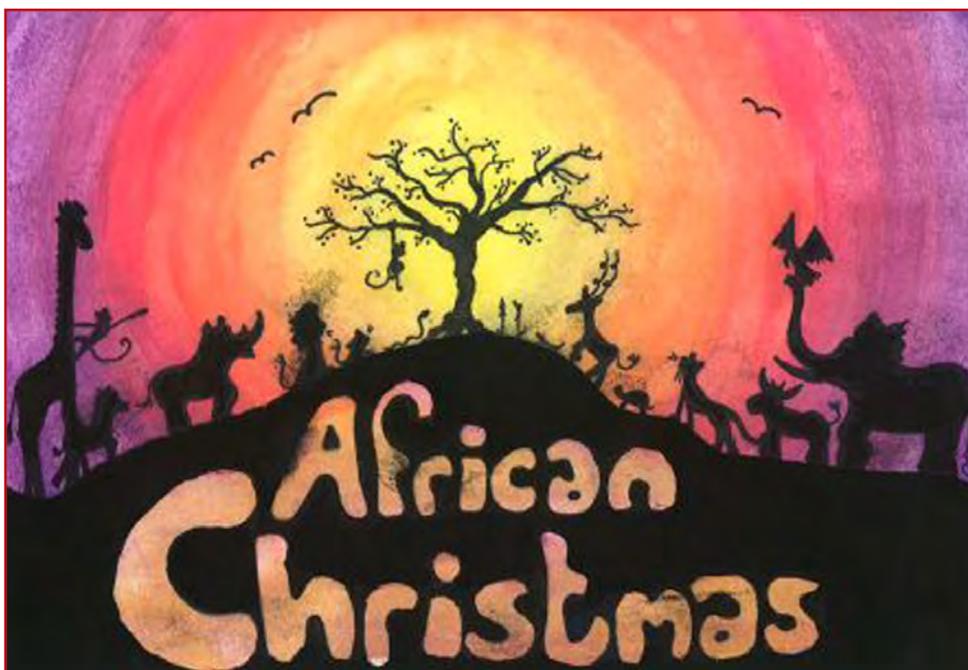
In diesem Jahr sind Schülerinnen und Schüler Deutscher Auslandsschulen aus Afrika dem Aufruf der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) des BVA gefolgt und haben zahlreiche Ideen für die offizielle Weihnachtskarte eingereicht.

Bereits zum dritten Mal wurde die BVA-Weihnachtskarte von Schülerinnen und Schülern Deutscher Auslandsschulen gestaltet. Der erste Wettbewerb fand 2012 in Amerika statt, im letzten Jahr wurden Weihnachtskartenmotive aus Asien eingeschickt.

Dieses Jahr haben sich sechs Schulen aus Afrika beteiligt. Von Pyramiden über Giraffen bis hin zum Weihnachtsschlitten, der von einem Zebra gezogen wird – der Phantasie waren keine Grenzen gesetzt. Das

Motiv der Schülerin Nele (16 Jahre) von der Deutschen Schule Pretoria wurde zur Weihnachtskarte der Behördenleitung gewählt.

Insgesamt verschickte die Behörde 2014 rund 2.000 Weihnachtskarten deutschlandweit an Adressaten aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft, Medien und Bildung.



Nele (16 Jahre),  
Deutsche Schule Pretoria



Zakariya  
Deutsche Schule Kapstadt



Martin  
Deutsche Höhere Privatschule Windhoek



Sarah  
Deutsche Schule Hurghada



Ahmed  
Deutsche Evangelische Oberschule Kairo



Iman  
Deutsche Höhere Privatschule Windhoek



Abdullah  
Deutsche Evangelische Oberschule Kairo



Benedikt und Jonathan  
Deutsche Schule Kapstadt



# Impressum

---

## Herausgeber

Bundesverwaltungsamt  
50728 Köln  
Internet: [www.bundesverwaltungsamt.de](http://www.bundesverwaltungsamt.de)

## Kontakt

Stabsstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Informations- und Wissensmanagement  
Telefon: 022899358-3000  
E-Mail: [oeffentlichkeitsarbeit@bva.bund.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@bva.bund.de)

## Konzept und Redaktion

Luise Iwan-Dettmar (Koordination), Bianca Nahm, Dr. Claudia Talaska,  
Wir bedanken uns für die Unterstützung bei den Abteilungen des BVA.

## Layout und Satz

Astrid Schulz

## Druck

Bundesverwaltungsamt

## Bildnachweis

Titelseite (von links oben nach rechts unten) © arekmalang/123rf.com; BVA; BVA; Theodor-Heuss-Schule, Limburg; NürnbergMesse; Torsten Rink; © Aleksandra Mijatovic/Fotolia.com; Darko Andonovski, i.A. des EU InfoCentre Skopje; Dr. Jan Martin Hoffmann; © photodeti/123rf.com; © Harry Weber; © Dirk Enters; BVA; S. 7 BVA; S. 8 © Harry Weber; S. 9 © arekmalang/123rf.com; S. 11 Michael Richter; S. 12 Nürnberg-Messe; S. 13 © sportlibrary/123rf.com; S. 14-15 BVA; S. 16 Directorate for Anti-Corruption Initiative, Montenegro; S. 17 Darko Andonovski, i.A. des EU InfoCentre Skopje; S. 18 Wolf Schwerdtfeger; S. 19 Frank Dahmen, BVA; S. 20 Dr. Jan Martin Hoffmann; S. 21 Torsten Rink, BVA; S. 22-23 © Dirk Enters; S. 24 Prof. Dr. Maria Böhmer; S. 25 Niedersächsisches Kultusministerium; S. 26 Theodor-Heuss-Schule, Limburg; S. 28 Leonora Yannakis; S. 30 BVA; S. 31 Silvia Bechtold; S. 32 BVA; S. 33 Manuel Koll, BVA; S. 35 BVA; S. 36 BVA; S. 38 BVA; S. 39 © photodeti/123rf.com; S. 40 BVA

Nachdruck und Vervielfältigung sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

© Bundesverwaltungsamt  
3. Auflage  
Köln, im Juli 2015

